



Informationsbrief der Internationalen Liga für Menschenrechte

Berlin, August 2009

Liebe Mitglieder,

wir Danken Ihnen/Euch herzlich für die reichliche Auswahl gut begründeter und sehr attraktiver Kandidatenvorschläge für die Carl-von-Ossietzky-Medaille 2009.

Das Kuratorium der Liga hat sich am 5. Juli 2009 für die diesjährige Verleihung der Medaillen an den Lübecker Kapitän Stefan Schmidt und den Dessauer Geschäftsmann Mouctar Bah entschieden.

Beide werden für Ihre außerordentliche Zivilcourage und besonderen Beiträge zur Verwirklichung der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union ausgezeichnet.

Die Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille findet am 13. Dezember 2009 um 11:00 Uhr im Haus der Kulturen der Welt, John-Foster-Dulles-Allee 10, 10557 Berlin statt.

Unsere Medaillenträger von 2008, **das Bürgerkomitee des Dorfs Bil'in**, das gemeinsam mit den ebenfalls ausgezeichneten Israelischen Anarchisten gegen die Mauer im Westjordanland beispielhaft gewaltfreien Widerstand gegen Mauer, Landraub und Besatzung leistet, ist weiterhin zunehmenden massiven Repressalien, gewaltsamen Überfällen und neuerdings auch umfangreichen Verhaftungen durch die israelische Armee ausgesetzt.

In der Nacht des 2. August 2009 überfiel das israelische Militär zum wiederholten Mal seit Amtsantritt der Netanjahu-Regierung Ende März d. J. das schlafende Dorf und drang – ohne Vorankündigung – in ausgewählte Häuser ein. Unter den sieben während dieser Invasion Inhaftierten ist das führende Mitglied des Komitees Mohammed Abdulkarim Mustafa Khatib. Er nahm gemeinsam mit Abdallah Aburahma im letzten Dezember für das Bürgerkomitee die Carl-von-Ossietzky-Medaille in Berlin entgegen.

Mittlerweile sitzen seit Ende Mai 24 palästinensische Aktivisten des gewaltlosen Widerstands in israelischen Militärgefängnissen fest. Ganz offensichtlich wird von der neuen israelischen Regierung alles versucht, das Bürgerkomitee zu zerschlagen und den gewaltlosen Widerstand, der in Bil'in und anderenorts mit zunehmender Ausschaltung von Palästinensern, Israelis und „Internationalen“ zu brechen. Dieses Ansinnen darf nicht gelingen! Der gewaltlose Widerstand in den besetzten Gebieten von Palästina steht unter dem Schutz der Liga.

Die **aktuelle Lage im Iran** ist seit den unrühmlichen Wahlen am 12. Juni d. J. nicht minder besorgniserregend. Die Proteste, die durch Berufung Amadinedschads zum Präsidenten ausgelöst worden waren, wurden von den Regierenden mit unzähligen Verhaftungen, Folterungen und Verschleppungen quittiert. Es bedarf keiner Begründung, dass die Liga auch hier, an der Seite der für ihre Menschenrechte und politischen Freiheiten kämpfenden Aktivisten und Aktivistinnen im Iran und insbesondere der mit der Carl-von-Ossietzky-Medaille 1999 ausgezeichneten Lyrikerin Siminh Behbahani und der Schriftstellerin Monireh Baradaran entschieden für das universelle Menschenrecht: für Menschenrechte zu kämpfen, eintritt und die Freilassung aller Inhaftierung sowie Rückbringung der Verschleppten fordert.

In eigener Sache:

Im Liga-Report 1/2009 wurde die Presseerklärung vom 9. Januar 2009 zum 4. Todestag von Oury Jalloh leider nur teilweise wiedergegeben. Wir entschuldigen uns für das Versehen und drucken diese Presseerklärung im aktuellen Heft noch einmal vollständig ab.

Arni Mehnert – Redaktion,
Berlin, im August 2009

„Man muss das Unrecht auch mit schwachen Mitteln bekämpfen“

(Bertolt Brecht, Aufsätze über den Faschismus)

Die Liga ist auf Ihre Hilfe angewiesen.

**Wir bitten deshalb um Spenden auf unser Konto bei der
Bank für Sozialwirtschaft – KTO: 33 17 100, BLZ: 100 205 00**

Inhalt

Einleitung	1	Iran / Irak	
Menschen in Deutschland und Europa		Protest gegen gewaltsame Übergriffe der Polizei und Basidji-Milizen im Iran	19
Verleihung der Carl-von-Ossietzky- Medaille 2009	3	Hungerstreik der ehemaligen politischen Gefangenen aus dem Iran	20
Zum 4. Todestag von Oury Jalloh (Korrektur)	4	10. Jahrestag der Niederschlagung der Studentenproteste am 9.7.1999	21
Auszüge aus dem Schriftwechsel zur Forderung der Aufhebung des Urteils gegen Carl von Ossietzky, Reinhard Strecker	5	Appell der Internationalen Liga für Menschenrechte zur Lage der Volksmodjahedin im Irak	23
Rumänische Roma-Familien in Berlin Regen und Kälte ausgesetzt! Verstoß gegen vorrangiges EU-Recht zum Schutz der Roma-Minderheit	10	Israel / Palästina	
Urlaub ja – Abschiebung nein! Zeigen auch Sie „Air Berlin“ die kalte Schulter!	11	Protest gegen gewaltsames Vorgehen von israelischer Marine und Armee in Gaza und Bil'in	24
Staatliche Attacken auf die Grundrechte treffen auf immer mehr Widerstand. Ein Gespräch mit Rolf Gössner	12	Aufruf zur Sofortaktion zur Situation in Bil'in	25
„Bundesabhörzentrale“ als Baustein einer entgrenzten Sicherheitsarchitektur, Rolf Gössner	14	Internationale Unternehmen, die israelische Besatzung und das palästinensische Dorf Bil'in, Martin Forberg	26
Nach den Europawahlen 2009 – die Kampagne „Stimmen für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte“, Martin Forberg und Fanny-Michaela Reisin	16	Türkei	
AEDH: Besorgnis über Zunahme der Extremen Rechten in zahlreichen Mitgliedsstaaten der EU Übersetzung von Knut Albrecht	19	Zur kurdischen Frage in der Türkei – Ein Gespräch mit Rolf Gössner	27
		Eine angekündigte Katastrophe verhindern, Rolf Gössner	29
		Presseecho zur Ankündigung der Medaillenverleihung 2009 Auswahl der Pressereaktionen	31
		Termine & Veranstaltungen	38
		Impressum	38
		Bücherhinweise	39

Menschen in Deutschland und Europa

Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2009

17. Juli 2009

Die Internationale Liga für Menschenrechte verleiht in diesem Jahr die Carl-von-Ossietzky-Medaille

an den Lübecker Kapitän Stefan Schmidt und den Dessauer Geschäftsmann Mouctar Bah.

Beide haben außerordentliche Zivilcourage bewiesen und einen besonderen Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen

Union geleistet.

Stefan Schmidt rettete als Kapitän mit Befehlsgewalt über das deutsche Schiff „Cap Anamur“ im Juni 2004 in eigener Verantwortung 37 Menschen, die auf dem Fluchtweg nach Europa vor der italienischen Küste in Seenot geraten waren. Für diese Rettungstat stehen Kapitän Schmidt, der Journalist und damalige Vorsitzende des Hilfskomitees „Cap Anamur“ Elias Bierdel sowie der 1. Offizier auf dem Schiff, Vladimir Daschkewitsch, in Italien immer noch vor Gericht. Die Anklage bei der Eröffnung des Prozesses am 27. November 2006 in Agrigeto/Sizilien: Bandenmäßige Beihilfe zur illegalen Einreise in besonders schwerem Fall. Die von der Staatsanwaltschaft geforderten vier Jahre Haft und 400.000 EUR Geldstrafe sind geeignet, die soziale Existenz des Kapitäns zu zerstören und stellen einen deutlichen Versuch dar, das couragierte, humanitär gebotene und menschenrechtspolitisch vorbildliche Handeln des Kapitäns zu kriminalisieren. Die Urteilsverkündung ist nunmehr auf Oktober 2009 verschoben worden. Die Anklage und der jahrelange Prozess haben international bereits vielfach Proteste hervorgerufen.

Mouctar Bah kämpft seit dem qualvollen Verbrennungstod seines Freundes Oury Jalloh im Dessauer Polizeirevier am 7. Januar 2005 für

die Aufklärung der Todesumstände. Hierfür gründete er gemeinsam mit anderen die Oury-Jalloh-Initiative. Gemeinsam mit der Initiative erreichte er die Einleitung eines Gerichtsverfahrens zur Aufklärung des Todes von Oury Jalloh im Polizeigewahrsam und setzte sich erfolgreich dafür ein, dass die in Sierra Leone lebenden Eltern Oury Jallohs als Nebenkläger zugelassen wurden. Für sein Engagement wurde er auf der Webseite der NPD angegriffen und war nicht zuletzt rassistischen Beschimpfungen und körperlicher Gewalt ausgesetzt. Ende 2005 versagte das Ordnungsamt Dessau dem aus Guinea stammenden Mouctar Bah die Wiederteilung einer Gewerbe- und Internet-Café-Lizenz. Die Begründung:

Es habe mehrfach polizeiliche Ermittlungen gegen ihn gegeben, die „unabhängig vom Ergebnis“ auf „große charakterliche Mängel“ schließen ließen. Die Zivilcourage, mit der sich Mouctar Bah in Dessau beharrlich für Recht und Gerechtigkeit einsetzt, wird von Teilen der Bevölkerung offenkundig missbilligt und von den staatlichen Behörden alles andere als bestärkt.

Mit der Ehrung von **Mouctar Bah** und **Stefan Schmidt** will die „Internationale Liga für Menschenrechte“ zugleich auf zwei skandalöse Probleme hinweisen:

erstens auf das fortgesetzte Sterben von Flüchtlingen, besonders aus Afrika vor den Toren Europas und zweitens auf die zunehmende Tendenz in Deutschland, Rassismus und Ausgrenzung gesellschaftlich und institutionell zu dulden.

Die Internationale Liga für Menschenrechte vergibt die Carl-von-Ossietzky-Medaille seit 1962.

Zum 4. Todestag von Oury Jalloh

(Dieser Beitrag war im letzten Report versehentlich nur teilweise abgedruckt worden)

9. Januar 2009

Die Internationale Liga für Menschenrechte fordert eine umfassende Aufklärung der Umstände, die zum Verbrennungstod von Oury Jalloh im Polizeigewahrsam führten.

Vor genau vier Jahren, am 7. Januar 2005, verbrannte der aus Sierra Leone stammende und in der Bundesrepublik Schutz und Asyl suchende Oury Jalloh in Zelle Nr. 5 des Polizeireviere Dessau. Am 8. Dezember 2008 wurden die angeklagten Polizeibeamten freigesprochen. Wie der Vorsitzende Richter Manfred Steinhoff es ausdrückte, war der Prozess „schlicht und ergreifend gescheitert“.

Der lange Zeit verschleppte Strafprozess gegen die beiden Polizisten wurde erst nach massivem Druck der schwarzen Community und der Initiative Im Gedenken an Oury Jalloh möglich. In dem 22 Monate dauernden Prozess mit 60 Verhandlungstagen ging es allerdings keineswegs primär um die Aufklärung der Umstände, die zum Tod von Oury Jalloh geführt hatten. Im Mittelpunkt stand vielmehr die Rekonstruktion der letzten Minuten und Sekunden unmittelbar davor. Deshalb ging es letztlich nur noch um die Frage, ob die Angeklagten möglicherweise fahrlässig gehandelt bzw. sich der unterlassenen Hilfeleistung schuldig gemacht hatten (oder nicht).

Das Gericht hatte sich, der Anklage folgend, von Anbeginn auf Selbsttötung festgelegt. Oury Jalloh, so die unwahrscheinliche und im Prozess nicht bewiesene These, habe die feuerfeste Matratze selbst angezündet – obwohl er auf dieser von den Polizisten an Händen und Füßen fixiert worden war.

Die systematische Untersuchung der Möglichkeit eines Fremdverschuldens am Tod Oury Jalloh war damit frühzeitig verbaut, wenn nicht sogar von vorneherein ausgeschlossen.

Man konnte im Laufe des Verfahrens den Eindruck gewinnen, dass die Lügen und widersprüchlichen Aussagen von Polizeizeugen sowie die Manipulationen und verschwundenen Beweise nicht lediglich das Werk einzelner Polizis-

ten seien, sondern der Vertuschung der Brandursache und der Irreführung des Gerichts durch die Polizei dienten. Richter Steinhoff stellte folglich am Ende fest: „Sie – dieses Corps der Polizeibeamtinnen und Beamten, die Leitung eingeschlossen – alle haben dem Rechtsstaat geschadet“. Allerdings ignorierte das Gericht die vielen Indizien, die auf andere Todesursachen hätten hinweisen können. Die formale und strukturelle Stimmigkeit des Verfahrens und ein alternativer Zugang zur Untersuchung und Beurteilung der Umstände des Todes Oury Jallohs im Polizeigewahrsam wurden nicht erörtert.

Das Gericht ging sogar so weit, zum Ende des Prozesses der Familie Jalloh 5000 Euro anzubieten, die dem Hauptangeklagten als Auflage aufgebürdet werden sollte, wenn sie mit der Einstellung des Verfahrens einverstanden wären. Was die Eltern zutiefst als Beleidigung empfanden, drückte der Bruder von Oury Jalloh offen aus: Das Gericht will „Wahrheit gegen Geld tauschen“. Fragwürdig bleibt überdies auch, mit welcher Absicht der Richter der Familie auf diese Weise noch zum Ende des Verfahrens die Möglichkeit zur Revision zu verbauen versuchte.

Zweifel am Willen zur Wahrheitsfindung und folglich auch am Umgang der Polizei, der Staatsanwalt- und Richterschaft mit der Verpflichtung Rechtsstaatlichkeit in Sachen Rassismus rigoros durchzusetzen, kommen unweigerlich auf. Dies umso mehr als der „Fall Oury Jalloh“ für die Behandlung von Flüchtlingen, ImmigrantInnen und Minderheiten durch staatliche Institutionen keineswegs einzigartig ist.

Institutioneller und struktureller Rassismus in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere im Bereich Justiz und Polizei, wurden daher wiederholt auch von internationalen Gremien in deutlicher Form kritisiert. Zuletzt im August 2008 vom UN-Ausschuss zur Beseitigung der rassistischen Diskriminierung (CERD). Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) wies in ihrem dritten Bericht zu Deutschland gleichfalls auf Erscheinungen des Rassismus in Staat und Gesellschaft hin.

Ebenso die Menschenrechtsbeauftragte des Europarats., „Nicht nur die Polizei ist eine Antwort angesichts dieser eklatanten Menschenrechtsverletzung schuldig, sondern die Bundesrepublik Deutschland insgesamt“, so die Präsidentin der Internationalen Liga für Menschenrechte, Prof. Dr. Fanny-Michaela Reisin.

Die Internationale Liga für Menschenrechte unterstützt die Forderung der schwarzen Community und der *Initiative im Gedenken an Oury Jalloh*, zur Aufklärung der Umstände, die zum Tod von Oury Jalloh führten, eine unabhängige internationale Expertenkommission einzusetzen.

Eine gemeinsame Presseerklärung von:

Afrikarat, Diakon Alimamy L Sesay (Vorsitzender),

Migrationsrat Berlin Brandenburg, André Degbeon (Sprecher),

Flüchtlingsrat Berlin, Jens-Uwe Thomas,

Komitee für Grundrechte und Demokratie, Dirk Vogelkamp (Sprecher),

Internationale Liga für Menschenrechte, Prof. Dr. Fanny-Michaela Reisin (Präsidentin)

Auszüge aus dem Schriftwechsel zur Forderung der Aufhebung des Urteils gegen Carl von Ossietzky:

Bundesjustizministerium
Herrn Dr. Heiko Holste
Büro der Ministerin
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

den 27. Mai 2009

Sehr geehrter Herr Dr. Holste!

Unter Bezug auf meine Frage zur überfälligen Aufhebung des Urteils gegen Carl von Ossietzky, erlassen vom 4. Strafsenat des Reichsgerichts unter Vorsitz des Reichsgerichtsrats Baumgarte am 23. November 1931 fasse ich in aller Kürze nur das Wichtigste dieser cause célèbre aus einer alten Publikation der Internationalen Liga der Menschenrechte aus dem Jahr 1988 zusammen. Die vor etwas über drei Jahren lakonische Mitteilung eines Generalbundesanwalts, das Urteil sei nichtig, ohne jede Begründung, genügt nicht. Zumal noch Jahrzehnte nach 1945 von deutschen Behörden, z. B. der Niedersächsischen Landesregierung, der Krieg gegen Carl von Ossietzky fortgeführt worden war: Der Universität Oldenburg wurde damals der von Professoren und Studenten gewünschte Name Carl-von-Ossietzky-Universität verweigert.

Der Vertrag von Versailles war von Deutschland unterschrieben worden, damit hatte sich das Reich nicht nur zu einer Begrenzung der Reichswehr auf 100 000 Mann verpflichtet, sondern auch zum Verzicht auf den Aufbau einer Luftwaffe und zu anderen Beschränkungen. Die Reichswehr gedachte jedoch nicht sich daran zu halten. Sie betrieb den Auf- und Ausbau eben von der unweit gelegenen Sowjetunion aus. Das war in der Weimarer Republik ein offenes Geheimnis. Allgemein bekannt, auch im Reichstag, doch in der Medien-Öffentlichkeit wurde nicht darüber gesprochen. Der Artikel von Walter Kreiser hielt also nur eine allgemein bekannte Tatsache fest, die völkerrechtlich illegale Aufrüstung des Reiches. So war es auch

nichts Besonderes für Carl von Ossietzky diesen Artikel im September 1929 in der Weltbühne zu veröffentlichen. In der Weltbühne, aber nicht nur dort, wurde gegen die Remilitarisierung gekämpft.

Über zwei Jahre später erst nutzte das Reichsgericht diese Veröffentlichung, um den unliebsamen Publizisten sowie den Schriftsteller Walter Kreiser in einem Geheimverfahren nach § 174 Gerichtsverfassungsgesetz als Landesverräter zu jeweils anderthalb Jahren Haft zu verurteilen wegen Verrats militärischer Geheimnisse. Das Auswärtige Amt leistete Beihilfe mit einem Gutachten, die beiden hätten ihre Treuepflicht als Staatsbürger verletzt, eine staatsschädliche Straftat begangen. Dazu musste die allgemein bekannte illegale Aufrüstung zu einem Staatsgeheimnis erklärt werden.

Das Ausland reagierte sofort empört auf dieses Urteil. Die New York Evening Post vom Folgetag, dem 24. November 1931 sah Deutschlands Stellung auf der bevorstehenden Abrüstungskonferenz erheblich geschwächt, weil dieses Urteil stillschweigend zugebe, dass der von Carl von Ossietzky publizierte Artikel auf Wahrheit beruhe. The Times vom 25. November 1931 befand, dieses Urteil sei ein Angriff auf die Pressefreiheit, dazu angetan, die Meinung des Auslands über das Deutsche Reich und seine Richter zu beeinträchtigen und dem Staat zu schaden. Die Vossische Zeitung schrieb, dieser Schuldspruch müsse im Ausland die Vorstellung erwecken, das Reich habe wichtige militärische Geheimnisse zu verbergen. Nicht der angebliche Verrat eines längst bekannten ungesetzlichen militärischen Vorgangs, sondern der Umgang des Reichsgerichts und seiner Richter mit Verfassung und Recht schadeten dem von ihm über die Rechtsordnung gestellten Staatsinteresse.

Kreiser flüchtete ins Ausland, Carl von Ossietzky stellte sich im Mai 1932 zum Strafantritt im Zuchthaus Tegel und wurde bald nach Sonnenburg verlegt. Thomas Mann bezichtigte 1932 das Reichsgericht der Mundtotmachung der öffentlichen Kritik, die doch „der faschistischen Diktatur vorbehalten werden sollte“. Erst durch die Weihnachtsamnestie 1932 wurde Ossietzky befreit. Aber nur für kurze Wochen. Am 30. Januar folgte die Machtübergabe an Hitler, darauf Ossietzkys Wiederverhaftung. 1934 wird er aus dem als KZ wieder eröffneten Zuchthaus Sonnenburg in das KZ Esterwegen im Emsland verlegt.

Die inhaltliche Begründung, warum die Behandlung Ossietzkys durch die Weimarer Justiz Unrecht war, fehlt bis heute. Erst dadurch konnte sich seinerzeit die Niedersächsische Landesregierung dazu verführen lassen, ihren Krieg gegen den toten Verteidiger der deutschen Demokratie fortzusetzen.

Im öffentlichen Bewusstsein gilt die Weimarer Republik als sakrosankt. Das Unrecht habe erst mit Hitler begonnen. Doch das ist unwahr. Bis heute fehlt eine amtliche, also öffentliche und wohl begründete Feststellung des Bundesjustizministeriums, dass ein Reichsgerichtsurteil, schon knapp anderthalb Jahre vor Hitler, ein Unrechtsurteil war. Das heißt im Klartext: dass gegen Ende der Weimarer Zeit, schon ein Dreivierteljahr vor dem als Preußenschlag betitelten Putsch durch von Hindenburg und von Papen von der obersten Justizinstanz das Recht mit Füßen getreten wurde. Die obersten Justizbehörden waren mehrfach tätig als Totengräber der Weimarer Republik. Die Wiederherstellung der Ehre des zu Unrecht durch die Justiz als Landesverräter diffamierten Carl von Ossietzky steht so lange noch aus.

Mit freundlichem Gruß und in Erwartung Ihrer Antwort sowie einer entsprechenden Rede der Frau Bundesjustizministerin oder Ähnlichem bin ich Ihr

Reinhard Strecker.
Internationale Liga für Menschenrechte, Vorstand



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin



Dr. Heiko Holste
- Büro der Ministerin -
Reden / Politische Kontakte

Herrn
Reinhard Strecker

Berlin 10. Juni 2009

Sehr geehrter Herr Strecker,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. Mai 2009, in dem Sie die Frage aufwerfen, warum das Urteil des Reichsgerichts vom 23. November 1931 gegen Carl von Ossietzky nicht aufgehoben ist. Frau Ministerin Zypries hat mich gebeten ihnen zu antworten und ich kann ihnen dazu heute Folgendes mitteilen:

Eine Aufhebung von Urteilen durch Gesetz ist nur bei nationalsozialistischen Unrechtsurteilen vorgesehen, die nach dem 30. Januar 1933 ergangen sind. Dies ist durch das seit 1998 bestehende „Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege“ erfolgt.

Bei Urteilen aus der Weimarer Republik stellt sich die Sache anders dar. Trotz der auch von Ihnen beschriebenen Mängel der Weimarer Justiz (Stichwort: Justizkrise) wird man davon ausgehen können, dass die Weimarer Republik ein Rechtsstaat war und seine Urteile daher grundsätzlich rechtskräftig sind. In solchen Fällen kommt daher lediglich die als Ausnahme konzipierte Wiederaufnahme eines eigentlich abgeschlossenen Verfahrens in Betracht.

Die Voraussetzungen für eine solche Wiederaufnahme sind in § 359 der Strafprozessordnung klar geregelt. Sie ist danach dann zulässig, wenn das Urteil auf falschen Grundlagen beruhte, also etwa auf gefälschten Urkunden, unwahren Aussagen von Zeugen oder Sachverständigen oder strafbaren Amtspflichtverletzungen von Richtern. Eine Wiederaufnahme ist zudem zulässig bei neuen Tatsachen oder Beweismitteln, die einen Freispruch des Verurteilten nahe legen.

Ob die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme im Fall des Reichsgerichtsurteils gegen Ossietzky gegeben sind, hat 1991 das Berliner Kammergericht geprüft und verneint. Seine Entscheidung ist 1992 vom Bundesgerichtshof (BGH) bestätigt worden. Der BGH hat sich dabei sehr eingehend mit der Frage beschäftigt, ob damals neue Tatsachen im Sinne des Gesetzes vorgebracht worden sind und ob die beiden damals benannten Sachverständigen als neue Beweismittel anzusehen sind. Bei näherer Betrachtung ging es in der Sache aber um Kritik an der nach heutigem Rechtsverständnis fehlerhaften Rechtsanwendung durch das Reichsgericht. Eine falsche Rechtsanwendung und ein Wandel der Rechtsauffassung sind aber allein kein Grund, ein einmal abgeschlossenes Verfahren wiederaufzunehmen.

Allerdings ist sehr verständlich, dass die Verurteilung Carl von Ossietzkys, nicht zuletzt im Hinblick auf die weitere historische Entwicklung und das Schicksal des Schriftstellers, Verbitterung und Unverständnis erzeugt. Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag hatte daher 1996 vorgeschlagen, das Wiederauf-

nahmerecht zu ändern (Bundestagsdrucksache 13/3594) und dabei ausdrücklich auf den Fall Ossietzky und die Entscheidung des BGH Bezug genommen. Dieser Vorschlag hat sich aber nicht durchgesetzt. Fachleute haben bezweifelt, dass eine Reform des Wiederaufnahmerechts der richtige Weg sei, um sich mit historischen Urteilen auseinanderzusetzen, die man aus heutiger Sicht für falsch hält, die damals aber durchaus üblich waren. So soll sich etwa das Urteil gegen Ossietzky durchaus im Einklang mit der damaligen Rechtsprechung in Staatsschutzsachen befunden haben. Der Gesetzgeber hat sich daher darauf beschränkt, das gravierende Justiz-Unrecht der NS-Zeit 1998 gesetzlich aufzuheben, die Wiederaufnahme aber insoweit unverändert zu lassen.

Nach meinem Eindruck wirft das damalige Urteil heute auch eher ein schlechtes Licht auf die damalige Justiz als auf Ossietzky. Seiner Ehre und seinem Ansehen tut es keinen Abbruch. Das zeigt auch die Beilegung des Oldenburger Namensstreits, den Sie in Ihrem Schreiben ansprechen. Sofort nach dem Antritt der damaligen rot-grünen Landesregierung unter Ministerpräsident Gerhard Schröder (SPD) wurde der Konflikt 1990 beigelegt und seit 1991 trägt die Universität nun den Namen „Carl von Ossietzky-Universität“. Meines Wissens ist dies auch von der neuen Niedersächsischen Landesregierung nie in Frage gestellt worden.

Hier zeigt sich, dass sich in den letzten Jahrzehnten die Einstellung der politischen Akteure zum Wirken Ossietzkys und dem Urteil des Reichsgerichts gründlich verändert hat und dies ist vielleicht der größte Fortschritt im Umgang mit einem so fragwürdigen Vorgang der Justizgeschichte wie es die Verurteilung Ossietzkys ohne Zweifel gewesen ist.

Mit freundlichem Gruß
Heiko Holste

Anmerkung Reinhard Streckers zum obigen Schreiben:

Bei Ossietzky handelte es sich allerdings gar nicht um eine fehlerhafte Rechtsanwendung sondern um einen bewussten Missbrauch des Rechts durch das Reichsgericht, nämlich allgemein bekannte Tatsachen in ein Staatsgeheimnis zu verwandeln.

Schon Gumbel hatte noch in der Weimarer Republik die von der Justiz eingeschränkte Rechtsstaatlichkeit nachgewiesen mit seinen Statistiken zu linken und rechten Morden.

Nachfolgend abgedruckt auch die Antwort auf ein vorangegangenes Schreiben vom 30.04.2009 an Frau Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries (Anmerkung der Redaktion):



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin



Matthias Huber
Referat RB2

Herrn
Reinhard Strecker

Berlin, 16. Juli 2009

Betreff: Ihr Schreiben vom 30. April 2009 wegen Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Carl von Ossietzky

Sehr geehrter Herr Strecker,
vielen Dank für ihr Schreiben vom 30. April 2009 an Frau Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries. Frau Bundesministerin hat mich gebeten, ihnen zu antworten. Wegen der Vielzahl der hier eingehenden Eingaben und der damit verbundenen Arbeitsbelastung komme ich leider erst heute dazu, Ihnen zu antworten. Für die eingetretene Verzögerung bitte ich um Ihr Verständnis.

Soweit Sie das Wiederaufnahmeverfahren zugunsten des späteren Friedensnobelpreisträgers Carl von Ossietzky ansprechen, hatte der Bundesgerichtshof auf Antrag der Tochter darüber zu entscheiden, ob das 1931 vom Reichsgericht rechtskräftig abgeschlossene Verfahren nach den Regeln der Strafprozessordnung mit dem Ziel eines Freispruchs wiederaufgenommen werden kann. Carl von Ossietzky war vom Reichsgericht wegen Verrats militärischer Geheimnisse zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. In der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Die Weltbühne“ war die völkerrechtswidrige Aufrüstung der deutschen Luftstreitkräfte in der Weimarer Republik angeprangert worden.

Das Wiederaufnahmerecht der Strafprozessordnung soll das Spannungsverhältnis zwischen der Rechtssicherheit auf der einen und der materiellen Gerechtigkeit auf der anderen Seite ausgleichen und gestattet deshalb nur in bestimmten Fällen, die Rechtskraft eines Urteils durch dessen Aufhebung zu durchbrechen und das Verfahren von Neuem durchzuführen. Es geht also vereinfacht gesagt grundsätzlich um Ausnahmefälle, in denen sich nachträglich erweist, dass ein Urteil, das im Instanzenzug bereits auf seine Richtigkeit überprüft worden ist, auf falschen Grundlagen beruht, etwa auf gefälschten Urkunden, unwahren Aussagen von Zeugen oder Sachverständigen oder strafbaren Amtspflichtverletzungen von Richtern. Die Vorschriften über die Wiederaufnahme eines abgeschlossenen Verfahrens regeln die Durchbrechung der Rechtskraft von Urteilen in bewusst engen Grenzen. Die Rechtskraft ist in einem Rechtsstaat ein hohes Gut, das der Rechtssicherheit und dem Rechtsfrieden dient.

Eine Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Carl von Ossietzky scheiterte nach Überzeugung des Bundesgerichtshofs daran, dass die Antragstellerin keine „neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht“ hatte. Dies wäre aber nach § 359 Nr. 5 der Strafprozessordnung Voraussetzung dafür gewesen, das Verfahren wieder aufzunehmen. Bei näherer Betrachtung und Bewertung der von der Antragstellerin geltend gemachten Argumente ging es in der Sache um eine aus ihrer Sicht nach heutigem Rechtsverständnis fehlerhafte Rechtsanwendung des Reichsgerichts. Eine solche ist für sich allein aber kein Wiederaufnahmegrund.

Insgesamt macht die Entscheidung des Bundesgerichtshofs deutlich, dass das Wiederaufnahmeverfahren nicht dazu geeignet ist, gewandelte Rechtsauffassungen durchzusetzen und deswegen frühere Entscheidungen nachträglich zu ändern. Bei allem berechtigten Unverständnis bezüglich des Urteils gegen Carl von Ossietzky wird man daher zu dem Ergebnis kommen müssen, dass das Wiederaufnahmerecht kein geeignetes Instrument ist, historisches Unrecht zu beseitigen und gewandelten Rechtsauffassungen, die auch auf der weiteren geschichtlichen Entwicklung beruhen, zum Durchbruch zu verhelfen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
(Matthias Huber)

Rumänische Roma-Familien in Berlin Regen und Kälte ausgesetzt!

Verstoß gegen vorrangiges EU-Recht zum Schutz der Roma-Minderheit

12. Juni 2009

Gestern Mittag wurden ausnahmslos alle Roma-Familien, die auf Veranlassung des Senats für Integration, Arbeit und Soziales eine Notunterkunft im umstrittenen Asyllager in der Motardstraße fanden, bei Wind und Regen der Obdachlosigkeit ausgesetzt. Darunter Kinder, Kranke, Schwangere. Eine Einzel- und Härtefallprüfung fand nicht statt.

Die rumänischen Familien sind dem Vernehmen nach mit irreführenden Versprechungen im Asyllager in Spandau untergebracht worden, um nur eine Woche später in dieselbe ausweglose Situation getrieben zu werden, in der sie von Anbeginn waren:

Schutzlos bei Nacht und Regen im Freien, jeglichem Übergriff ausgesetzt.

Von Politikgestaltung keine Spur

Die Frist der Notunterbringung sei abgelaufen, so die Begründung der zuständigen Senatorin Knake-Werner. Innensenator Körting ließ bereits vor einigen Tagen verlauten, dass die Roma Berlin verlassen und nach Rumänien zurück gebracht werden müssten. Er wisse noch nicht wie, da es sich um EU-Bürger handle. Wer geglaubt hat, dass die Politikverantwortlichen bei Senat und Bezirksämtern eine humanitäre Lösung ernsthaft zu gestalten in der Lage sind, sah sich getäuscht. Ordnungsgemäße Verwaltung scheint für die Vertreter der rot-roten Sozialpolitik zur Hauptaufgabe in der Auseinandersetzung mit der CDU- und FDP-Opposition geworden zu sein. Von Gestaltung keine Spur.

Seit nunmehr zwei Wochen werden in den Medien rumänische Roma-Familien vorgeführt: angereist, um in Berlin und Umgebung Arbeit zu suchen, haben sie ohne Unterstützung keine Chance, für die Dauer ihres Aufenthalts eine menschenwürdige Unterkunft zu bekommen.

Dass die rumänischen Roma aufgrund ihres Status als EU-Bürger zu einem Aufenthalt in Berlin berechtigt sind, steht außer Frage. Auch wird von keiner Seite ihr Recht bestritten, sich in der Bundesrepublik arbeitsuchend zu melden oder ein eigenständiges Gewerbe zu gründen.

Europäisches Recht zum Schutz der Roma in Berlin unbekannt?

Den politisch Verantwortlichen in Berlin scheinen aber die vielen Beschlüsse, Vereinbarungen und Empfehlungen der EU-Kommission und des Europaparlaments unbekannt zu sein, die seit Beginn der Roma-Dekade im Jahre 2005 in allen Ländern der EU durch Gesetzes-Novellierungen und nationale Aktionspläne mit dem Ziel umgesetzt werden, die Ausgrenzung dieser größten und am stärksten marginalisierten Minderheit in Europa zu überwinden.

Anders als z. B. in Großbritannien, Schweden, Frankreich (oder auch dem ärmeren EU-Mitgliedsland Portugal) scheinen die politisch Verantwortlichen in Berlin nicht zu wissen, dass Roma – auch und gerade dann, wenn ihr Aufenthalt vorübergehend ist – bei der Suche nach Wohnung, Arbeit oder Gesundheitsfürsorge auf Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen sind. Vernachlässigbar scheinen in Berlin auch die bindenden Artikel der Kinderrechtskonvention zu sein, die alle Staaten verpflichten dem Wohl des Kindes höchsten Vorrang einzuräumen. Dazu gehören der Besuch von Schule oder Kindergarten und auch eine würdige Wohn- und Lebensumgebung.

Die Liga und der Flüchtlingsrat Berlin erklären:

Die stets wiederholte Argumentation, dass anreisende Roma kein Anrecht auf Sozialhilfe oder sonstige Zuwendungen haben, entbindet die politisch Verantwortlichen nicht von der humanitären Pflicht, sicherzustellen, dass die Wahrnehmung des EU-Rechts auf Freizügigkeit, auf Schutz vor ethnischer Diskriminierung, auf einen gleichberechtigten Zugang zu Wohnung und Beschäftigung sowie zu Gesundheits- und Bildungsdiensten *von allen Mitgliedsstaaten* den Roma durch besondere Maßnahmen garantiert wird. Dazu hätten Vorkehrungen, wie sie in vielen EU-Ländern bestehen, schon längst getroffen sein müssen. Die Tatsache, dass Berlin für den Schutz der in jedem Sommer aus Ost- und Südosteuropa anreisenden Roma kein Konzept entwickelt hat, ist beschämend. Sie auf dem Rücken der Betroffenen für einen schäbigen Streit zwischen Regierung und Opposition zu nutzen, ist verantwortungslos.

Statt vorausschauende Konzepte anzuwenden, wurde in Berlin die Verantwortung der Polizei überlassen, welche die Roma am 19. Mai 2009 laut Augenzeugenberichten aus dem Görlitzer Park in Kreuzberg vertrieb. Das steht im Widerspruch zu allen Beschlüssen der EU-Kommission betreffend Minderheitenschutz und soziale Inklusion (Einbeziehung), d. h. dem Ziel, allen Bürgern und Bürgerinnen der EU gleichberechtigte Teilhabe an den sozialen, ökonomischen und kulturellen Gütern zu ermöglichen.

Berlin hat ein brennendes humanitäres Problem, das zu einem Ausgrenzungsskandal umzukippen droht. In dieser Situation müssen Zänkereien zwischen Regierung und Opposition in den Hintergrund treten. Die Eskalation der Wortgefechte in den Medien vergiftet das wegen der ökonomischen Krise ohnehin angespannte Klima in der Stadt und ist geeignet Rassismus und Feindseligkeiten gegenüber Schwachen zu schüren.

Die Liga mahnt deshalb eine zügige humanitäre Lösung an und appelliert an den Senat, an die Bezirksämter, an die Wohlfahrtsverbände, Hilfsorganisationen und Kirchen, eine Politik der zivilgesellschaftlichen Verantwortung zu demonstrieren und der entwürdigenden Situation für die Stadt und haltlosen Situation für die Roma ein Ende zu setzen.

„Rückkehrhilfen“ sind keine politische Lösung. Es sollten umgehend wieder Gespräche zur

Schaffung einer Anlauf- und Beratungsstelle für Roma aufgenommen werden. An diesen werden sich Liga und Flüchtlingsrat beteiligen.

Gerade weil die rumänischen Roma-Familien zunächst keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben und vom Arbeitsmarkt faktisch ausgeschlossen sind, gilt es – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Angehörigen auch dieser Minderheit Europas – den Verpflichtungen, die durch die EU-Kommission allen Mitgliedsstaaten zu ihrem Schutz und zur Entfaltung ihrer Rechte auferlegt sind, nachzukommen.

Die Beschlüsse der EU-Kommission verlangen nachdrücklich, Sinti und Roma unabhängig von ihrer Nationalität u. a.:

1. Bei der Suche nach einer menschenwürdigen Unterkunft nachhaltig zu unterstützen,
2. ihnen im Krankheitsfall den Zugang zur medizinischen Versorgung zu gewähren
3. den Kindern den Zugang zu Schulen und Kindergärten zu ermöglichen und
4. sie vor Diskriminierung, Ausgrenzung und vor Übergriffen zu schützen.

Liga und Flüchtlingsrat Berlin unterstützen die rumänischen Roma-Familien bei der Forderung nach Verwirklichung dieser Verpflichtungen.

**Internationale Liga für Menschenrechte –
Flüchtlingsrat Berlin – Flüchtlingsrat Brandenburg
Urlaub ja – Abschiebung nein!
Zeigen auch Sie „Air Berlin“ die kalte Schulter!**

Am 8. Juni 2009 wurden etwa 100 Menschen vom Flughafen Berlin-Schönefeld aus nach Vietnam abgeschoben. Für diese Massenabschiebung hat die Fluggesellschaft „Air Berlin“ das Flugzeug zur Verfügung gestellt.

Wir fliegen deshalb ohne „Air Berlin“ in den Sommer!

Damit wollen wir erreichen, dass sich das Unternehmen künftig nicht mehr an Abschiebungen beteiligt. Bitte unterstützen Sie uns! Zeigen auch Sie „Air Berlin“ die kalte Schulter! Von den nach Vietnam abge-

schobenen Menschen lebten viele schon seit Jahren in Deutschland. Ihre Hoffnung auf eine Zuflucht und auf eine persönliche Perspektive wurde durch die Abschiebung zunichte gemacht.

Eine solche Politik ist inhuman!

Sie übersieht, dass in Vietnam grundlegende Menschenrechte verletzt werden. Gründe für eine Flucht gibt es also allemal. Eine engstirnige Politik in Deutschland und Europa sieht Einwanderung noch immer vor allem als Problem. Diese Politik ohne Moral, Sinn und Verstand macht aus Europa eine Festung. Ihr Abschottungsfanatismus nimmt in Kauf, dass Tausende Flüchtlinge im Mittelmeer ertrinken. Diese Politik enturzelt ohne Not Menschen, die bemüht waren, sich ein Leben in Deutschland aufzubauen – und stürzt sie dadurch in Not.

Das alles ist schon schlimm genug. Warum aber unterstützt eine Fluggesellschaft diese Politik?

Air Berlin erleichtert dadurch zukünftige Massenabschiebungen. Denn: wenn hierfür extra Chartermaschinen zur Verfügung gestellt werden, können die Menschen reibungsloser aus dem Land geschafft werden. In regulären Maschinen haben schon häufiger Flugpassagiere gegen Abschiebungen protestiert. Nicht selten weigerten sich Piloten, Menschen unter Zwang zu befördern. Air Berlin macht sich zum Rad im Getriebe einer Polizeiaktion – mindestens 50 Angehörige der Bundespolizei „begleiteten“ den Abschiebungsflug vom 8. Juni 2009. Finanziert wurde die Aktion von der europäischen „Grenzschutz“ (besser: Abschottung)-Agentur FRONTEX. Diese Agentur verfügt jährlich über Millionen Euro für die militärpolizeiliche „Grenzsicherung“ und offenkundig auch für solche „Abtransporte“.

„Air Berlin“ fordern wir daher auf, das Abschiebungsbusiness aufzugeben, ehe es richtig begonnen hat. Es könnte sich sonst als sehr geschäftsschädigend herausstellen. Wir sagen den Piloten von „Air Berlin“ und allen anderen Fluggesellschaften: Seid Sand, nicht Öl im Getriebe der Abschiebungsmaschinerie!

Kontaktdaten „Air Berlin“

Fax: 030/ 41021003

und / oder Pressestelle:

Tel: 030/ 3434 1500 – Fax: 030/ 3434 1509 – abpresse@airberlin.com

Infos zur Sammelabschiebung am 08. Juni 2009:

http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=440

»Wettlauf um den niedrigsten Standard«

Die staatlichen Attacken auf die Grundrechte treffen aber auf immer mehr Widerstand.

Ein Gespräch mit Rolf Gössner

Claudia Wangerin

Dieses Interview erschien am 19.05.2009 in der Tageszeitung Junge Welt:

Dr. Rolf Gössner ist Rechtsanwalt, Publizist und

Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte.

Wie würden Sie die Bilanz von 60 Jahren Grundgesetz (GG) im Sinne von Anspruch und Wirklichkeit zusammenfassen?

Die Bundesrepublik hat eine Verfassung, um die uns viele in der Welt beneiden und die manchen Ländern als Vorbild dient. Doch im Laufe der

Zeit haben zahlreiche Veränderungen dazu geführt, dass die Freiheitsrechte im Namen der Sicherheit drastisch beschränkt und liberalrechtsstaatliche Prinzipien verkürzt worden sind. Denken wir nur an die Notstandsgesetze, die Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl für poli-

tisch Verfolgte und an die Unverletzlichkeit der Wohnung mit Hilfe des Großen Lauschangriffs – und nicht zuletzt an die zahlreichen Antiterrorgesetze seit den Anschlägen vom 11. September 2001. Auch die Praktiken der »wehrhaften Demokratie« vertreiben uns rasch aus dem Verfassungshimmel in die Niederungen der Verfassungsrealität – erinnert sei etwa an die exzessive Kommunistenverfolgung der 50er und 60er Jahre.

Und viele ärmere und benachteiligte Menschen haben nur wenig Chancen auf die Segnungen des Rechtsstaats; sie sind kaum in der Lage, die verbrieften Gleichheits- und Freiheitsrechte auszukosten. Diese Rechte bedürfen deshalb einer Ergänzung durch einklagbare soziale und wirtschaftliche Grundrechte und erweiterte Teilhaberrechte – von einer gerechteren Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung mal ganz zu schweigen.

Welche Besonderheiten sehen Sie im Zeitraum von 9/11 bis heute?

Der ausufernde Antiterrorkampf hat uns eine besorgniserregende Einschränkung der Freiheitsrechte und die Entgrenzung staatlicher Gewalten beschert. Polizei- und Geheimdienstbefugnisse wurden verschärft, Sicherheitsüberprüfungen von Arbeitnehmern auf »lebens- und verteidigungswichtige« Betriebe ausgedehnt, biometrische Daten in Ausweispapieren erfasst, Migranten und Muslime als besondere Sicherheitsrisiken unter Generalverdacht gestellt.

Polizei und Geheimdienste werden verzahnt, die Bundeswehr mutiert zur nationalen Sicherheitsreserve, die zunehmend im Landesinnern eingesetzt wird. Der entfesselte, nur noch schwer zu kontrollierende Sicherheitsstaat im alltäglichen Ausnahmezustand rückt in greifbare Nähe – und das Bundesverfassungsgericht kommt kaum noch nach, etliche der Antiterrorgesetze ganz oder teilweise für verfassungswidrig zu erklären. Jedenfalls verweist die hohe Anzahl von Gesetzen und Maßnahmen, die in den letzten Jahren für illegal erklärt werden mussten, auf ein katastrophales Verfassungsbewusstsein in der politischen Klasse.

Hat sich das Bewusstsein für Datenschutz und Bürgerrechte in der Bevölkerung aus Ihrer Sicht positiv entwickelt, oder hängt es im Zweifel von Medienberichten ab?

Seit den Datenskandalen und betrieblichen Be-spitzelungsaffären der letzten Zeit ist das Problembewusstsein tatsächlich wieder im Kommen – selbst bei jenen Politikern und Parteien, die Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung seit Jahren mit Füßen treten. Auch bei manchen jener Bürger, die einen sorglosen Umgang mit ihren persönlichen Daten pflegen und eigentlich »nichts zu verbergen« haben. Die Gefahr, dass die Angstpolitik beim nächsten Anschlagversuch wieder verfangt, ist damit leider nicht gebannt.

Welche Folgen hatte Ihrer Meinung nach die Föderalismusreform für die Grundrechte?

Die Reform brachte vor allem eine Veränderung der Gesetzgebungskompetenzen – mit der Folge, dass u. a. das Strafvollzugsrecht und die vom Grundgesetz geschützte Versammlungsfreiheit den einzelnen Bundesländern zur Regelung überantwortet wurden. Das Bundeskriminalamt wird seitdem zu einem deutschen FBI ausgebaut, dem nun auch geheimpolizeiliche Präventivbefugnisse zur Terrorismusbekämpfung und Vorfeldaufklärung zustehen. Und die Verschärfungsversuche hinsichtlich des Versammlungsrechts in Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen zeigen, dass der Wettlauf um die jeweils niedrigsten Standards längst begonnen hat.

Ist Ihrer Meinung nach die Demokratie bundesweit gestärkt aus der Auseinandersetzung um das Bayerische Versammlungsgesetz hervorgegangen?

Das breite demokratische Engagement in Bayern gegen die Verschärfung des Versammlungsgesetzes durch die dortige Landesregierung hat mit der ersten Entscheidung vor dem Bundesverfassungsgericht einen wichtigen Teilsieg mit Signalwirkung erreichen können. Jetzt mussten CSU und FDP einen neuen Gesetzentwurf vorlegen. Doch die Auseinandersetzungen um die Versammlungsfreiheit in Bund und Ländern ist damit noch längst nicht ausgestanden.

Müller-Heidelberg/Finckh/Steven/Assall/Pelzer/Würdinger/Kutscha/Gössner/Engelfried (Hg.)

GRUNDRECHTE-REPORT 2009

Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland

Ein Projekt von:

Humanistische Union, Gustav Heinemann-Initiative, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen, PRO ASYL, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen, **Internationale Liga für Menschenrechte**, Neue Richtervereinigung

Preis € 9,95; 256 Seiten; ISBN 978-3-596-18373-9, Fischer Taschenbuch Verlag 2009. www.grundrechte-report.de

Da wächst zusammen, was nicht zusammengehört **„Bundesabhörszentrale“ als Baustein einer entgrenzten Sicherheitsarchitektur** Rolf Gössner

Das Bundesinnenministerium (BMI) betreibt mit Vehemenz eine Modernisierung der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ). Geplant ist die Einrichtung einer zentralen Abhöranlage beim Bundesverwaltungsamt in Köln. Was bislang die einzelnen, insgesamt 38 Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder mit fast 80 Abhöranlagen in eigener Regie betreiben, soll in einem Zentrum konzentriert werden. Als erstes wird ein technisches TKÜ-„Servicezentrum“ mit zunächst 33 Bediensteten für das Bundeskriminalamt (BKA), die Bundespolizei und das Bundesamt für Verfassungsschutz eingerichtet, das durch weitere polizeiliche und geheimdienstliche Sicherheitsbehörden ergänzt werden kann. Hier wird der überwachte Datenverkehr – via Telefon, Fax, Mail und Internet – zusammengeführt und gespeichert. Parallel dazu wird ein „Kompetenzzentrum“ eingerichtet mit zunächst zehn Experten aus BKA und BfV, die sich um Konzeption, strategische Planung und Weiterentwicklung der TKÜ kümmern sollen.

„Nukleus“ einer neuen Überwachungsbehörde

Mit der gemeinsamen Abhörzentrale, so das BMI, soll die „zersplitterte TKÜ-Landschaft der Sicherheitsbehörden“ harmonisiert werden. Diese Behörden seien mit ihrer zum Teil veralteten Technik überfordert und den internationalen Datenströmen des Internets, der modernen Telekommunikationstechnik sowie den Verschlüsselungsmöglichkeiten nicht mehr gewachsen. Zudem seien mit der Bündelung Kostenersparnisse verbunden – was der Bundesrechnungshof jedoch in einem vertraulichen Bericht vom 18.9.2008 zurückweist. Dort stößt das Vorhaben ohnehin auf scharfe Kritik, nicht nur aus Kostengründen, sondern auch, weil Konzeption und Bündelung beim Bundesverwaltungsamt „nicht nachvollziehbar“ seien. Der Rechnungshof empfiehlt stattdessen ein „Zwei-Säulen-Modell“: ein gemein-

sames Abhörzentrum aller Polizeien des Bundes und der Länder beim BKA sowie eines für Verfassungsschützer aus Bund und Ländern.

Mit diesem alternativen Ansatz verweist der Rechnungshof auf ein grundsätzliches Problem, das mit den Plänen des BMI zwangsläufig verbunden ist: Denn diese laufen auf ein neues zentrales Sicherheitsamt hinaus, in dem Polizeien und Geheimdienste zusammengeführt werden. Zwar sollen die beteiligten Behörden die TKÜ und die Auswertung der Kommunikationsvorgänge in eigener Verantwortung durchführen. Doch die Planungen gehen weiter, wie eine interne BMI-Vorlage vom 5.3.2008 dokumentiert. Dort heißt es zur Dimension des Projekts: *„(Es) bestehen Überlegungen (dass das Service- und Kompetenzzentrum) den Nukleus einer neuen Behörde bilden würden. Damit eine solche Behörde auch mit der immer stärkeren Internationalisierung der Telekommunikation umzugehen vermag, wird auch über neue Wege zur Verknüpfung der Methode der inländischen TKÜ mit der internationalen TKÜ (BND-Fernmeldeaufklärung) nachzudenken sein. Vorbilder einer solchen Behörde können die amerikanische National Security Agency (NSA) oder das britische Government Communication Headquarter sein.“* Zur Verschleierung solcher Absichten verlegt man sich auf Salamtaktik: *„Aufgrund der politischen Sensibilität einer neuen deutschen ‚Überwachungsbehörde‘“, so heißt es in dem Papier weiter, „erscheint ein schrittweises Vorgehen zur Umsetzung ... angezeigt“.* (Bundestagsdrucksache 16/10137)

Neue Sicherheitsarchitektur

Zentralisieren, vernetzen und verzahnen – das sind die Stichworte, die diesen Prozess kennzeichnen: ein radikaler Umbau des Sicherheitsapparates, der bereits seit längerem unter dem Stichwort „neue Sicherheitsarchitektur“ Karriere macht. Es ist ein Prozess der Entgrenzung rechtsstaatlicher Prinzipien, staatlicher

Gewalten und Machtbefugnisse. Dabei spielen zwei Strukturentwicklungen eine zentrale Rolle: Seit Jahren erleben wir eine Militarisierung der „Inneren Sicherheit“, in deren Mittelpunkt der Einsatz der Bundeswehr als nationale Sicherheitsreserve im Inland steht – obwohl hierzulande Polizei und Militär, innere und äußere Sicherheit aus historischen Gründen sowie nach der Verfassung strikt zu trennen sind. Mit der zweiten Strukturveränderung ist eine Zentralisierung der Sicherheitsbehörden und die verstärkte Verzahnung von Polizei und Geheimdiensten verbunden. Dazu gehört etwa der Umbau des BKA zu einem zentralen deutschen FBI mit geheimpolizeilichen Befugnissen zur Vorfeldausforschung und Gefahrenabwehr. Dazu gehören auch das gemeinsame Antiterrorzentrum mit fast 40 Sicherheitsbehörden unter einem Dach, die gemeinsamen Lagezentren von Polizei und Geheimdiensten zur Terrorbekämpfung in Bund und Ländern sowie die Antiterrordatei, die von allen Polizeien und allen Geheimdiensten des Bundes und der Länder bestückt und genutzt wird.

Vom Ende des Trennungsgebots

Die Bundesabhörzentrale ist ein weiterer Baustein in dieser neuen Sicherheitsarchitektur. Mit der Zentralisierung der TKÜ wird das machtbegrenzende Föderalprinzip nach Artikel 20 Absatz 1 GG ausgehöhlt – schließlich sind Polizeiangelegenheiten und damit die polizeiliche Gefahrenabwehr prinzipiell Ländersache. Mit der Ämterverquickung und Verzahnung von Polizei und Geheimdiensten wird ein weiteres machtbegrenzendes Prinzip gekippt: das verfassungskräftige Gebot der Trennung von Polizei und Geheimdiensten – immerhin eine bedeutsame Konsequenz aus den bitteren Erfahrungen mit Reichssicherheitshauptamt und Gestapo der Nazizeit, die sowohl geheimdienstlich als auch polizeilich tätig waren.

Dieses Gebot, das auf den „Polizeibrief“ der Westalliierten und auf das Genehmigungsschreiben der Militärgouverneure (1949) zum Grundgesetz zurückgeht, gilt als verfassungskräftiges „essential“, obwohl es entgegen der historischen Erwartungen keine

direkte Aufnahme ins Grundgesetz fand. Nach Auffassung des Verfassungsrechtlers Erhard Denninger kommt dem Gebot als einer Ausprägung des Rechtsstaatsprinzips nach Art. 20 GG zwar nicht formell, aber materiell Verfassungsrang zu (Zeitschrift für Rechtspolitik 1981, 231 ff.). Mit der Trennung von Vollzugspolizei und Geheimdiensten sollte in Westdeutschland eine unkontrollierbare Machtkonzentration der Sicherheitsapparate sowie eine neue Geheimpolizei verhindert werden. Das Trennungsgebots verpflichtet nicht nur zu einer organisatorischen und funktionalen Trennung, sondern es bestimmt auch die Grenzen der informationellen Zusammenarbeit. Oder, wie es der Polizeirechtler Christoph Gusy formuliert: „Wer (fast) alles weiß, soll nicht alles dürfen; und wer (fast) alles darf, soll nicht alles wissen.“

Obwohl an dem Prinzip offiziell festgehalten wird, müssen wir schon lange eine bedenkliche Erosionsentwicklung verzeichnen, die systemsprengende Kraft entfaltet. Längst haben sich Polizeibehörden, ihre Aufgaben, Befugnisse und Methoden betreffend, den Geheimdiensten angeglichen, längst gibt es organisatorische Zusammenschlüsse und Vernetzungen – so dass das Trennungsgebots als machtbegrenzendes Prinzip schon gehörig verletzt, ja regelrecht zur Disposition gestellt worden ist. Die neuere Entwicklung nach 9. 11. 2001 und die weiteren Verzahnungspläne dürften die Trennung vollends zum Kippen bringen. Damit konkretisiert sich die Gefahr, dass die kaum kontrollierbaren Geheimdienste zum verlängerten nachrichtendienstlichen Arm der Vollzugspolizei mutieren und diese zum verlängerten Exekutiv-Arm der Geheimdienste.

Letztlich wächst zusammen, was nicht zusammen gehört, werden wichtige demokratische Lehren aus der deutschen Geschichte entsorgt und rechtsstaatliche Begrenzungen einer grenzenlosen Prävention geopfert. Dieser Verschmelzungsprozess im Staatsgefüge lässt die staatliche Machtfülle wachsen und deren Kontrollierbarkeit schwinden – mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Situation der Bürgerrechte.

Literatur

Denninger, Die Trennung von Verfassungsschutz und Polizei und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, Zeitschrift für Rechtspolitik 1981, S. 231 ff.

Holzberger, Bundesverwaltungsamt als Schnittstelle für Polizei und Geheimdienste, Bürgerrechte & Polizei 2/2008, 62 ff.

Huber, Quellen zum Staatsrecht der Neuzeit, Bd. II, 1951, S. 216 (Polizeibrief)

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, Bundestagsdrucksache 16/10137 v. 10.08.2008.

Die Kampagne Stimmen09 für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte

Martin Forberg und Fanny-Michaela Reisin

„Die Bedingungen, unter denen Flüchtlinge und Papierlose in der Bundesrepublik Deutschland leben müssen, sind miserabel und die EU verkehrt den Schutz von Flüchtlingen in den Schutz vor Flüchtlingen. Das wird schon lange kritisiert. Wir wollen das „Wahljahr 2009“ dazu nutzen, diese Probleme einer breiten Öffentlichkeit sichtbar zu machen und unsere Kritik und unsere Forderungen wirksam an die Politik heranzutragen.“

Mit dieser Maßgabe startete im Mai 2009 eine Kampagne (www.stimmen09.de oder www.ilmr.de), die initiiert von der Liga, den Flüchtlingsräten Berlin und Brandenburg sowie – mit viel „Power“ – das Bündnis „Hier Geblieben“, dem neben dem Gripstheater Jugend- und Migrant*innenorganisationen angeschlossen sind, deren erste Etappe, die Europawahl, schon genommen ist. Ziel der Kampagne ist die Nutzung des **Doppelwahljahrs 2009** zur Stärkung der Rechte der Flüchtlinge, Asylsuchenden, Migrant*innen sowie insbesondere auch der Kinder und Minderjährigen, die von ihren Angehörigen getrennt sind. Gefordert werden, alternative Zugänge und grundlegende Neuorientierungen im Geltungsbereich der EU sowie insbesondere auch der Bundesrepublik Deutschland. Aufnahme von Flüchtlingen sowie Asyl-, Aufenthalts-, Abschiebe- und Rückführungsverfahren sollen von den Politikverantwortlichen in Brüssel und Berlin wieder auf die Tagesordnung kommen, ernsthaft diskutiert und umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die EU-Wahlen am 9. Juni 2009 waren die Forderungen und Aktionen auf die Brennpunkte gerichtet, die durch Gesetzgebungen, Verordnungen und die erschreckend inhumane Praxis vor und an den Grenzen der EU verursacht sind.

Dem mit 14 Organisationen inzwischen breiten Bündnis gehören außer den oben genannten Initiatoren die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) an, Pro Asyl, der Flüchtlingsrat Bayern, Asyl in der Kirche, die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz und selbst *borderline-europe*. Zu den Unterstützern zählen die Jungdemokraten/Junge Linke Berlin, das Komitee für Grundrechte und Demokratie, sowie die Karawane für die Rechte der Flüchtlinge, Migrant*innen und Migrant*innen.

In der zweiten Etappe der Kampagne steht bis zu den Bundestagswahlen am 27. September 2009 die Asyl- und Migrationspolitik hierzulande im Mittelpunkt. Problemfelder, wie z. B. die Abschiebep Praxis, Residenzpflicht, Unterbringung von Flüchtlingen und Migrant*innen in menschenunwürdigen Lagern, die

Umgehung der Kinderrechtskonvention sowie nicht zuletzt auch die Illegalisierung von Menschen ohne Papiere müssen dringend angegangen werden. Deshalb werden ab Ende August die Kandidierenden zu Bundestag und Bundesregierung gebeten, zu den brennendsten Fragen Stellungnahmen abzugeben, an denen sie nach ihrer Wahl gemessen werden wollen.

Die Kampagne bestand von Anbeginn aus drei verschiedenen Elementen:

Erstens einer summarischen Auflistung von „Koalitionsaussagen für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte, die federführend von „Hier Geblieben“ und den „Jugendlichen ohne Grenzen“ zusammengetragen wurden, um die KandidatInnen zur verbindlichen Unterzeichnung der zentralen Forderungen zu bewegen. „denn was wir erreichen wollen, sind konkrete Verbesserungen, und zwar heute, nicht erst morgen.“. Zweitens wurden vom Kampagnenbündnis unter dem Motto „Beim Wort genommen!“ Wahlprüfsteine mit konkreten Fragen und Anregungen zu den genannten Problembereichen entwickelt. Zu den EU-Wahlen wurden sie den Parteien und ausgewählten KandidatInnen auch persönlich schon im Mai zugesandt. Die Wahlprüfsteine speziell zu den Bundestagswahlen werden Parteien und Kandidaten nach der Sommerpause mit der Bitte um Beantwortung zugehen. Damit sollen die künftigen Verantwortlichen für die bundesdeutsche Flüchtlings- und Migrationspolitik zu verbindlichen Selbstverpflichtungen herausgefordert werden, an denen sie in der kommenden Legislaturperiode gemessen werden wollen.

Das dritte Element ist eine Unterschriftenaktion, die parallel zur gesamten Kampagne sowohl im Internet als auch mit ganz gewöhnlichen Unterschriftenlisten bis zum 27. September des Jahres durchgeführt wird. Die Unterschriftenlisten können von der Kampagnenseite (www.stimmen09.de) und ebenso von der Ligaseite (www.ilmr.de) heruntergeladen oder aber vom Ligabüro, bei den Flüchtlingsräten und bei Hier Geblieben bestellt werden. Sie sollten ausgefüllt bis zum 26. September an das Ligabüro zurückgeschickt werden. Dazu gibt es – falls gewünscht – knallrote Postkarten, die für die Aktion werben. Die Unterschriftenaktion ist eine Mitmachkampagne für Wählerinnen und Wähler, denen die genannten Themen wichtig sind und die deshalb ihre Wahlentscheidung von den Positionen der Parteien und ihren Kandidaten in den genannten Bereichen abhängig machen. Gleichzeitig sind die Unterschriften als „Motivierung“ für die Kandidierenden gedacht, sich vor der Wahl mit den Koalitionsaussagen und Wahlprüfstei-

nen auseinander- und diese nach den Wahlen umzusetzen.

„Alle Antworten auf die Koalitionsaussagen und Wahlprüfsteine werden im Internet auf der Kampagnenseite veröffentlicht“, hieß es beim Start der Kampagne im April. Außerdem macht jede Bündnisorganisation die Kampagne während der gesamten Zeit auf ihren eigenen Web-Seiten bekannt. „Auf diese Weise wird an vielen Stellen erkennbar, wer sich auf die Brennpunkte der Flüchtlings- und Migrationspolitik eingelassen hat und wer nicht. Eine gute Orientierung für die Wahlentscheidung!“

„Und vor allem“ hieß es weiter: „Öffentlich dokumentierte Verbindlichkeiten, die nach der Wahl einzulösen sein werden.“

Dass diese Überlegung bei der Europawahl aufgegangen ist, lässt sich unter den oben genannten Webadressen gut nachvollziehen. Parteien und KandidatInnen aber auch viele WählerInnen haben die Herausforderung angenommen, in einen öffentlichen und gleichsam verbindlichen Dialog miteinander zu treten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir alle Ligamitglieder, politisch Interessierte aber auch Freunde, Verwandte auf die nunmehr bevorstehende Bundeswahlkampagne aufmerksam zu machen und für möglichst breite Unterstützung zu werben.

Die Unterschriftenaktion läuft bereits und ebenso die Unterzeichnung der Koalitionsaussagen. Die Wahlprüfsteine für die Bundestagswahlen werden – wie gesagt – ab Ende August im Internet einzusehen sein.

Weil uns die aktive Unterstützung vor allem auch der Ligamitglieder so wichtig ist, fassen wir im Folgenden, für diejenigen, die keinen Internetzugang haben (wollen) kurz den Verlauf der Kampagne „Stimmen09 für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte“ bis zu den Europawahlen am 9. Juni zusammen.

Die „Koalitionsaussagen“ wurden bisher von 1500 unterschrieben. Darunter auch 46 Europakandidatinnen und -kandidaten von SPD (2), Bündnis 90/Die Grünen (12) und Die Linke (32). Drei weitere SPD-Kandidatinnen und Kandidaten haben mit persönlichen Aussagen reagiert, darunter deren Experte für Migrations- und Flüchtlingspolitik, Wolfgang Kreissl-Dörfler.

Zu den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern zählen auch Prominente, so bei der „Linken“ Lothar Bisky, Gabriele Zimmer und der nicht wieder in das Europäische Parlament gewählte Tobias Pflüger, die Bündnisgrünen Rebecca Harms, Reinhard Bütikofer, Heide Rühle, Barbara Lochbihler und Michael Cramer.

Manchmal gab es auch zusätzliche Kommentare. So schrieb etwa Fabio de Masi von der Linken:

„Die EU betont gerne die Vorzüge der Globalisierung und überschwemmt die Länder der Südhalbkugel mit Waren. Wer diese Art der Globalisierung ernst nimmt, muss Migration als eine Tatsache akzeptieren. Die militarisierte Flüchtlingsabwehr ist auch angesichts der überwiegend auf dem Landweg erfolgenden Migration vollkommen unverhältnismäßig.“ De Masi war allerdings listenmäßig zu schlecht platziert, um den Sprung ins Parlament zu schaffen. Das gilt für Heide Rühle (Bündnis 90/Die Grünen) nicht. Sie fügte ihrer Antwort folgende Bemerkung hinzu: „Wir fordern eine gemeinsame Verantwortung aller Mitgliedsstaaten für Flüchtlinge. Gerade Deutschland muss hier endlich seine Blockadehaltung aufgeben und an einer solidarischen Verteilung und Übernahme der Kosten mitwirken. Schutzsuchende dürfen nicht in solche EU-Staaten überstellt werden, die auf inakzeptable Weise internationale Flüchtlings- und Menschenrechtsstandards nicht einhalten.“

Mit Wahlprüfsteinen zu 8 Themen gab das Bündnis STIMMEN.09 den KandidatInnen neben einer bloßen Unterzeichnung von Koalitionsaussagen noch ein wenig Hausarbeit auf. Ein Vertreter von CDU/CSU zeigte sich in seinem Dankeschreiben eher gequält und betonte, er werde die 17 Seiten nicht beantworten. Das tat dann aber später offenbar jemand anders aus seiner Fraktion für ihn – ein Zeichen dafür, dass eine Botschaft der Kampagne angekommen war. In der christdemokratischen Antwort heißt es dann immerhin: „Unbegleitete Minderjährige sollen grundsätzlich nicht abgeschoben werden“. Von „staatlich legitimiertem Rassismus“ mag die CDU/CSU im Europäischen Parlament zwar nicht reden, stellt aber fest: „dennoch müssen Rassismus und Xenophobie jeglicher Form bekämpft werden. Sicher ist aber, dass dies durch politische Verordnungen allein nicht umgesetzt werden kann. Ebenso wichtig sind Aufklärung und Umdenken in der Gesellschaft.“

Wolfgang Kreissl-Dörfler von der SPD sandte als Antwort seine Broschüre „Die Würde des Menschen ist grenzenlos!“ (auf der Kampagnenseite einsehbar). Wenngleich die „europäische Grenzschutzagentur“ FRONTEX aus der Sicht der Liga eher verhalten kritisiert wird: die „Einsätze der Agentur, aber auch mancher nationaler Grenzschutzbehörden“ würden „immer seltener humanitären Standards entsprechen, und nicht mit internationalem oder europäischem Flüchtlingsrecht konform gehen“ – dies zumindest meinten „Juristen und andere Experten“ (S.28), gehen die zusammengetragenen Informationen in vielen Punkten sehr anschaulich und sachgerecht auf die Wahlprüfsteine ein.

Evelyn Gebhardt, ebenfalls SPD schrieb: „Asylsuchende sollten prinzipiell niemals inhaftiert werden, nur weil sie Schutz suchen. Die Inhaftierung von unbegleitenden Minderjährigen sollte gleichfalls ausgeschlossen werden. Wir haben auch für das Recht von Asylbewerbern gekämpft, das ihnen nach Antragsstellung schneller als bisher die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglicht.“ Dabei misst die Abgeordnete dem avisierten europaweiten „Regelwerk für ein funktionierendes Lastenverteilungssystem“ eine hohe Bedeutung zu, damit jene Mitgliedstaaten unterstützt werden, „die mit einem verstärkten Zustrom von Asylsuchenden konfrontiert sind und mit den damit einhergehenden Folgen alleine nicht fertig werden können.“ Die gewählte Sprache lässt indes befürchten, dass mit der Schaffung eines europäischen „Asylum support office“ der Blick eher auf die geplagten Mitgliedsstaaten gerichtet ist. Die einheitliche Garantie der Sicherheit sowie der Menschenrechte und Grundfreiheiten für Asylsuchende auf EU-Territorium erfordert einen anderen Zugang und folglich auch eine andere Sprache.

Wesentlich deutlicher heißt es in der Antwort von „Bündnis 90/Die Grünen“ zu diesem Thema: „Es ist menschenverachtend, dass Europa auf schutzsuchende Menschen mit einer Abschottungspolitik reagiert, die an den EU-Außengrenzen bereits tausende Tote gefordert hat. Das wollen wir ändern. Obwohl kaum noch Flüchtlinge zu uns gelangen, hat die große Koalition die Abschottung weiter verschärft. Deutschland wird damit seiner humanitären Verantwortung in der Welt nicht gerecht. Richtig wäre es, ergänzend zum bestehenden Asylsystem ein jährliches Flüchtlingskontingent aufzunehmen. – für unsere skandinavischen Nachbarn eine Selbstverständlichkeit.“ (S.10 der immerhin 22 – !!! – Seiten umfassenden bündnis-grünen Antwort).

Und in ihrer mit 14 Seiten kaum weniger ausführlichen Stellungnahme fordert die Linke neben der „demokratischen und öffentlichen Kontrolle“ perspektivisch die Abschaffung von FRONTEX. Als Alternative wird die Schaffung einer „Koordinierungsstelle“ empfohlen, „die für rechtsstaatliche und menschenwürdige Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge in der EU sorgt. Denn der Hauptzweck von FRONTEX ist nicht etwa die Rettung von Menschenleben (dies ist im Mandat nicht einmal als „Nebenzweck“ vorgesehen), wie oftmals der Eindruck erweckt wird, sondern die möglichst effektive Orga-

nisation und Durchsetzung der (selektiven) Abschottungspolitik der EU und eine Perfektionierung ihrer Grenzabwehrmaßnahmen. Die Tätigkeit von FRONTEX erschwert damit systematisch die Möglichkeit einer (gefahrlosen) Einreise in die EU und verstärkt die Tendenz, dass sich Schutzsuchende und unerwünschte MigrantInnen in die Hände von Schleppern und/oder auf lebensbedrohliche Einreisewege begeben müssen. FRONTEX bzw. die Abschottungspolitik der EU insgesamt ist durch die systematische Verhinderung der (unerlaubten) Einreise in die EU strukturell verantwortlich für zehntausende Tote an den hochgerüsteten Außengrenzen der EU.“

Dies ist nachzulesen auf Seite 9 der Antwort der Linken. Die FDP stellt in ihrer – von deren Generalsekretär Dirk Niebel unterzeichneten – Stellungnahme zum Thema FRONTEX fest:

„Vielfach bekannt gewordene Fragen über die Abdrängung von Flüchtlingen auf hoher See oder der fehlende Schutz von in Seenot befindlichen Menschen muss thematisiert und schnellstmöglich einer rechtsstaatlichen Lösung zugeführt werden. Auch hier ist der völkerrechtlich bzw. grundrechtlich gebotene Menschenrechtsschutz für die Flüchtlinge zu gewährleisten.“ (S.5)

An dieser Stelle zunächst ein freundlicher Dank an alle, die geantwortet haben – und schließlich haben alle geantwortet, die gefragt wurden.

Jedenfalls ist viel zu tun – was über das Lesen der Antworten nicht vergessen werden sollte.

Nun geht es mit voller Kraft auf die Bundestagswahlen zu.

Wie gesagt, die bisherigen Aussagen und noch viel mehr sind unter zu finden www.stimmen09.de und www.ilmr.de. Die Koalitionsaussagen können dort jetzt im Hinblick auf die Bundestagswahl unterschrieben werden! Neue Wahlprüfsteine werden Parteien und ausgewählten KandidatInnen ab Ende August zugesandt und selbstverständlich ebenfalls auf der Kampagnenseite – wie bisher samt Antworten – veröffentlicht werden.

Danach wird es – für die nächsten Jahre – um die konkrete Politik der Zukunft gehen.

Es wird sich zeigen, ob sie der geforderten Achtung vor dem Menschen und seinen Rechten gerecht wird. Die Liga und das Bündnis „STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte“ bleiben jedenfalls dran.

Pressemitteilung des AEDH

Übersetzung aus dem Französischen von Knut Albrecht (Ligamitglied)

Brüssel, 15.06.2009

Infolge der Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament, drückt die AEDH ihre tiefe Besorgnis in Bezug auf die Zunahme der Extremen Rechten in zahlreichen Mitgliedsstaaten der Union aus.

Die Rechtsextremen haben 8 Sitze dazugewonnen. Beunruhigender über diese Resultate hinaus ist die Passivität, ja sogar die Nachsicht zahlreicher politischer Parteien und nationaler Organe gegenüber den Verlautbarungen der rechtsradikalen Führer, die Ausschluss, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit propagieren.

Die AEDH muss über dieses Aufkommen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und über die mögliche Bildung einer Fraktion im Europäischen Parlament beunruhigt sein. Dieses steht im Widerspruch zur Charta der Grundrechte und den Werten auf Grund derer die Staaten der Europäischen Union angehören.

Sie macht darauf aufmerksam, dass dieses Anwachsen von Populismus auch als direkte Konsequenz der konstanten Zunahme des sozialen Ungleichgewichts gesehen werden muss. Ein tiefer Graben hat sich in den letzten Jahrzehnten im Hinblick auf die Einkommensverteilung aufgetan, eher beantwortet mit Sicherheitsreden über die Stigmatisierung des anderen und der Ausländer anstatt sich daran zu machen, die soziale Ungleichheit auszuloten und diese zu verringern.

Die AEDH appelliert an die Bürger, die politischen Kräfte und an die Zivilgesellschaft zusammenzustehen, um diese Situation anzuprangern und von den öffentlichen nationalen und europäischen Organen zu fordern, dass sie keinerlei rassistische und fremdenfeindliche Verstöße dulden. Sie legt großen Wert darauf, dass der einzig mögliche Weg, den Aufbau Europas zu festigen in einem Europa besteht, in dem die Sozialrechte denselben Platz einnehmen wie die anderen Rechte.

Iran / Irak

Internationale Liga für Menschenrechte protestiert gegen gewaltsame Übergriffe von Polizei und Basidji-Milizen auf demonstrierende Menschen im Iran

16. Juni 2009

Nach der Präsidentschaftswahl in der Islamischen Republik am 12. Juni 2009 und der Bekanntgabe der Wahlergebnisse werfen die Menschen dem Regime der Islamischen Republik Iran Wahlbetrug vor. Es kam in Teheran und in anderen Großstädten zu heftigen Protesten und blutigen Auseinandersetzungen. Nach Angaben der iranischen Behörden sind 170 Menschen festgenommen worden. Genaue Zahlen kennt bisher niemand. Auch die Zahl der von der Regierung bestätigten Toten ist nach inoffiziellen Berichten weit höher.

Der heftige Protest der jungen Menschen im Iran, den die Machthaber brutal niederschlagen versuchen, geht weiter. Die Teheraner Polizei setzt Schlagstöcke und Tränengas gegen die Demonstranten ein. Unterstützt wird die Polizei dabei von Geheimdienstlern in Zivil und den Basidji-Milizen, die von Motorrädern aus mit Schlagstöcken auf Demonstranten ein-

schlagen. Die Menschen rufen wieder und wieder „Die Wahl ist annulliert“, „Ahmadinedschad ist ein Diktator“, „Wo ist meine Stimme“, „Nieder mit dem Regime der Demagogen“, „Nieder mit der Diktatur“.

Präsidentschaftswahlen in der Islamischen Republik Iran sind generell nicht demokratisch. Politisch Andersdenkende, Frauen, Andersgläubige sind grundsätzlich als Kandidaten ausgeschlossen.

Der Wächterrat¹ hatte vorab nur vier von mehr als 475 Kandidaten für die diesjährige Präsidentschaftswahlen bestätigt. Diese bestätigten Kandidaten gehören alle zu den hochrangigen Machthabern, zu Spitzenvertretern der politischen Klasse und waren als einzige zur Wahl zugelassen – ein Prozedere, das der Verfassung der Islamischen Republik Iran entspricht.

Der konservative Reformers Mussawi, der von 1981–1988 Ministerpräsident in der Regierung Chomeinis war und sich heute noch als Verfechter seiner Ideen bezeichnet, sprach von „Lug und Trug“, warnte vor „Tyrannei“ und sagte, er werde sich dieser „gefährlichen Inszenierung“ nicht beugen. Mussawi, wichtigster Rivale Ahmadinedschads hat seine Anhänger aufgerufen, Ruhe zu bewahren und sie aufgefordert, sich von den „Unruhestiftern“ zu distanzieren. Das gesamte Regime befürchtet offensichtlich die verlorene Kontrolle nicht wieder herstellen zu können.

Ahmadinedschad bezeichnete die hohe Wahlbeteiligung der Bevölkerung als eine Niederlage für die USA und ihre Verbündeten und warf den ausländischen Journalisten „psychologische Kriegsführung“ gegen Iran vor. Die Medien sind derzeit unter noch strengerer Zensur als schon seit Jahrzehnten. Viele informative Webseiten, Facebook und Youtube sind z.T. nicht zugänglich. Sogar den ausländischen Journalisten wurde die Beschlagnahme ihrer Kameras

und Fotoapparate angedroht, falls sie auf den Straßen der Stadt gesehen werden.

(Stellvertretend für alle Betroffenen sei hier ein Journalist des italienischen Senders RAI genannt.) Teilweise war das Senden von SMS nicht möglich, das Handynetz funktionierte nicht mehr.

Nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse durch Khamenei begannen die Proteste. In Teheran und mehreren Städten herrschte der Ausnahmezustand. Am 15. Juni 09 wurden protestierende StudentInnen der Teheraner Universität in ihrem Wohnheim beschossen und verhaftet. Fünf von ihnen: Fatemeh Barati, Kassra Schaghi, Mobina Ehterani, Kambiz Schoa'i und Mohssen Imani wurden bei dieser Aktion getötet. Auch an anderen Universitäten, z. B. in Schiraz, Isfahan und Täbriz, gab es Überfälle auf die Studentinnen und Studenten, auch hier Festnahmen und Verletzte.

Die Internationale Liga für Menschenrechte verurteilt auf das Schärfste das brutale Vorgehen der iranischen Polizei und Basidji-Milizen gegenüber den Demonstranten und fordert die Freilassung aller Festgenommenen, eine unabhängige internationale Überprüfung der gesamten Präsidentenwahl sowie die Aufklärung der Übergriffe auf die Demonstranten und KritikerInnen, die mit vollem Recht gegen diese undemokratische Wahl protestieren. Die Internationale Liga für Menschenrechte fordert die Bundesregierung und alle Mitgliedsregierungen der Europäischen Union dazu auf, mit ihrem gesamten politischen Gewicht auf die strikte Einhaltung der universellen Menschenrechte sowie auf die Achtung der Grundsätze der Demokratie durch die Islamische Republik Iran zu dringen.

- 1- *Der Wächterrat ist das oberste Kontrollorgan, der laut § 91 der Islamischen Verfassung Irans u.a. die Bestätigung der Präsidentschaftskandidaten überprüft. Laut § 115 dieser Verfassung müssen Präsidentschaftskandidaten sowohl einen politischen als auch einen religiösen Hintergrund haben, iranische Staatsbürger sein und die Prinzipien der Islamischen Republik Iran unterstützen. Sie müssen außerdem der Staatsreligion, dem schiitischen Islam, angehören. Laut Verfassung der Islamischen Republik sind Frauen von der Kandidatur zur Präsidentschaft ausgeschlossen.*

Hungerstreik der ehemaligen politischen Gefangenen aus dem Iran

Internationale Liga für Menschenrechte schließt sich dem globalen Aktionstag für Menschenrechte und Meinungsfreiheit am 25. Juli 2009 an!

Seit Wochen werden die Proteste der Iranerinnen und Iraner für Demokratie und Menschenrechte mit brutalen Angriffen der iranischen Sicherheitskräfte und Basidji-Milizen niedergeschlagen. Tausende mutiger Frauen und Männer sind verhaftet, verschleppt, ermordet oder hingerichtet worden. Die Verhafteten sind brutaler Folter ausgeliefert. Die Versammlung der Mütter der Verhafteten hat zu weiteren Verhaftungen geführt. Auslöser der Proteste

ist der Wahlbetrug im Verlauf der zehnten Präsidentschaftswahlen, den die Protestierenden dem Regime vorwerfen.

Verhaftungen, Verschleppungen oder Entführungen gehören zu den alltäglichen Repressionsmaßnahmen des islamischen Regimes im Iran. Die Entführung der international bekannten iranischen Anwältin, Frauen- und Menschenrechtlerin **Shadi Sadr** auf der Teheraner Straße am 17. Juli 09 ist keine Ausnahme. Sie

wurde gewaltsam unter Schlagstockeinsatz von Sicherheitskräften entführt. Seither gibt es kein Lebenszeichen von ihr.

Wir unterstützen die Forderungen von Amnesty International, Reporter ohne Grenzen und P.E.N., die zum Globalen Aktionstag für Menschenrechte und Medienfreiheit in Berlin, Potsdamer Platz/Ecke Stresemannstraße, am 25. Juli 2009, 13:00 bis 15:00 Uhr aufgerufen haben.

Zur Unterstützung der politischen Gefangenen und aller in den vergangenen Wochen und Monaten Verhafteten solidarisieren wir uns mit dem angekündigten Hungerstreik der ehemaligen politischen Gefangenen. Dieser findet vom 24. bis 25. Juli 2009 am Brandenburger Tor in Berlin statt. Die Losungen sind: „Gegen die neue Welle der Gewalt und Unterdrückung im Iran!“ und „Für die Freilassung aller politischen Gefangenen – insbesondere der Inhaftierten der aktuellen Ereignisse – sowie für die Einhaltung der Menschenrechte im Iran!“.

Die Internationale Liga für Menschenrechte verurteilt das brutale Vorgehen von iranischer Polizei und Basidji-Milizen gegen die Demonstrationsteilnehmer auf das Schärfste. Sie fordert die umgehende Freilassung aller Festgenommenen, eine unabhängige internationale Überprüfung der gesamten Präsidentschaftswahl sowie die Aufklärung der Hintergründe der Übergriffe auf Demonstranten und KritikerInnen, die mit vollem Recht gegen diese undemokratischen Wahlen und die Verfälschung der Wahlergebnisse protestieren.

Die Internationale Liga für Menschenrechte fordert die Bundesregierung, die Europäische Union und deren Mitgliedsregierungen auf, die strikte Einhaltung der universellen Menschenrechte sowie die Achtung der Grundsätze der Demokratie durch die Islamische Republik Iran einzufordern.

10. Jahrestag der Niederschlagung der Studentenproteste am 9.7.1999 im Iran

Fanny Michaela Reisin – anlässlich der Protestveranstaltung am 9. Juli 2009

Sehr verehrte Damen und Herrn,
liebe Freunde und Freundinnen,
Im Namen des Vorstands der Internationalen Liga für Menschenrechte,

im Namen unserer Mitglieder und insbesondere unserer Mitglieder iranischer Herkunft, im Namen des Präsidiums unserer Dachorganisation, der Internationalen Föderation der Ligen für Menschenrechte in aller Welt grüße ich die mutigen Studenten und Studentinnen, die heute am zehnten Jahrestag der gewaltsamen und antidemokratischen Niederschlagung der Studentenproteste am 9. Juli 1999 überall im Iran *erneut* zu Protesten aufrufen.

Ihr Mut, Ihre Entschlossenheit den Kampf Ihrer Kommilitonen für Menschenrechte und Demokratie fortzuführen, Ihre Zuversicht, dass der Einsatz der damals um ihr junges Leben gebrachten und zahllosen Inhaftierten – manche sitzen heute noch im Foltergefängnis Evin – nicht umsonst gewesen sein kann, verdient unsere entschiedene Solidarität und unsere entschiedene Unterstützung in aller Welt!

Ein Regime, das wie die Islamische Republik Iran Kritik und Protest seiner Jugendlichen und Studierenden nicht duldet, ist zum Niedergang verurteilt.

Wer, wenn nicht die Studenten und die Studentinnen, wer, wenn nicht die Jugendlichen, ist Garant für *die Entwicklung* einer Gesellschaft, für die Erneuerung ihrer Gesetze und Verfasstheit?

Gewalt, Gefängnis und Folter gegen Kritiker und Kritikerinnen, bedeutet, das wissen wir in der Bundesrepublik Deutschland allzu gut, dass Fortschritt *nicht* gewollt ist. Ein Regime aber, das Stillstand gewaltsam aufrechtzuerhalten und demokratischen Fortschritt gewaltsam niederzuhalten entschlossen ist, hat keine Zukunft.

Ein Regime, das den Zivilpakt für Grundrechte und politische Freiheiten mit Füßen tritt, verstößt gegen die universellen Menschenrechte!

Nein, wir lassen uns nicht einreden, dass unser Engagement für die Verwirklichung der Menschenrechte auch im Iran eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Islamischen Republik ist.

Der Zivilpakt von 1966 ist eines der Hauptkapitel der Menschenrechte und das Recht für Menschenrechte zu kämpfen ist ein international verbrieftes und unteilbares Menschenrecht!

Vier Wochen sind nun vergangen seit jenen unrühmlichen Wahlen in der Islamischen Republik Iran am 12. Juni dieses Jahres. Die Informationen, die wir von unserer Dachorganisation aber auch von Mitgliedern unserer Schwesterorganisationen, der iranischen Liga für Menschenrechte und dem Zentrum für Verteidigung der Menschenrechte in Teheran erhalten, sind uns Anlass am ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlen zu zweifeln.

Die Islamische Republik täte gut daran, diese Zweifel auf demokratische Weise aus dem Wege zu räumen.

Stattdessen sind wir Zeugen einer ungeheuerlichen Inhaftierungs- und Verschleppungskampagne gegen Demokratinnen und Demokraten im eigenen Lande, die uns Schlimmstes befürchten lässt und unseren leidenschaftlichen Protest herausfordert!

Wir protestieren gegen die Schließung des Büros des Zentrums zur Verteidigung der Menschenrechte und gegen die Versiegelung seiner Türen seither.

Wir protestieren gegen die Inhaftierung des Gründungsmitglieds des Zentrums, Rechtsanwalt Abdolfattah Soltani am 16. Juni und ebenso des Aktivisten Abdolreza Tajik.

Wir protestieren gegen die Inhaftierung von Ahmad Zeyabadi und Jila Baniyaghoob.

Wir protestieren gegen die Inhaftierung von mehr als 30 Journalisten.

Niemand weiß, wohin die Festgesetzten verbracht worden sind, und auch nicht, ob sie noch leben.

Uns liegen überdies Listen von 200 weiteren Verschleppten vor. Es ist zu vermuten, dass selbst diese erschreckende Zahl noch übertroffen wird.

Wir protestieren gegen die Pläne, die Nobelpreisträgerin und Menschenrechtsaktivistin Shirin Ebadi ebenfalls zu verschleppen.

Gemeinsam mit unserer internationalen Dachorganisation FIDH fordern wir von der Islamischen Republik Iran:

Den Angehörigen der Verschleppten muss der Ort ihres Aufenthalts umgehend bekannt gegeben werden!

Die Unversehrtheit aller Festgenommenen muss garantiert werden, jede Art von Folter und Mord verboten sein.

Wir fordern gemeinsam mit unserer Dachorganisation vom Generalsekretär der Vereinten Nation Ban Ki-Moon, darauf zu dringen, dass ein persönlicher Gesandter zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wahlen und Berichterstattung an die Vollversammlung der UNO im Iran Einlass findet.

Wir fordern von der Bundesregierung und von der EU ihr politisches Gewicht im Interesse der zu Unrecht Inhaftierten und Verschleppten einzubringen.

Gleichzeitig erklären wir:

Säbelrasseln oder gar ein – wie dem Vernehmen nach von Israel mit Duldung der USA erwogener – militärischer Übergriff auf den Iran wäre eine völkerrechtswidrige Antwort auf den Totalitarismus des Wächterrats der Islamischen Republik. Die Internationale Liga für Menschenrechte warnt vor solchen Unterfangen. Ein weiterer Krieg im Mittleren Osten wäre verhängnisvoll und – mehr noch – katastrophal für die gesamte Region und darüber hinaus.

Es muss gelingen Menschenrechte und Demokratie auf friedlichem Wege zu verwirklichen, so wie es die Studenten und die Studentinnen und die unzähligen Aktivisten und Aktivistinnen auf den Straßen von Teheran und den vielen anderen Städten in Iran demonstrieren.

Dazu braucht es Zivilcourage, Entschlossenheit und Zuversicht!

So lange – bis das Recht für die Menschenrechte zu kämpfen und für stets neue politische Freiheiten zu streiten auch im Iran Wirklichkeit sein wird!

Der Tag wird kommen!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Appell

Zur Lage der Volksmodjahedin im Irak: Keine Auslieferung der Bewohner von Camp Ashraf in den Iran!

Die Internationale Liga für Menschenrechte ist wegen der Situation der Angehörigen der iranischen Volksmodjahedin, die im Camp Ashraf im Irak leben, zutiefst besorgt. Diese Organisation leistet Widerstand gegen das diktatorische Regime der Islamischen Republik Iran Widerstand. Viele ihrer Mitglieder wurden in den 1980er Jahren im Iran hingerichtet und waren Opfer von Massakern, wie sie im Sommer 1988 an politischen Gefangenen begangen wurden. Viele Volksmodjahedin flüchteten bereits in den achtziger Jahren in den Irak, um der massiven politischen Verfolgung, der Folter und Hinrichtung durch das menschenverachtende Regime in Iran zu entkommen. Im Irak leben heute mehr als 3.000 Angehörige der Volksmodjahedin in dem Camp namens Ashraf. Ständig bedroht durch Repressalien fürchten sie aktuell die Auslieferung an die Islamische Republik Iran, das bedeutet: Folter und sicherer Tod. Davor müssen die Volksmodjahedin – ungeachtet der inakzeptablen Struktur ihrer eigenen Organisation sowie ihrer oftmals problematischen Rolle im politischen Widerstand – geschützt werden.

Die Internationale Liga für Menschenrechte appelliert an die UNO sowie an die Regierungen im Irak und in den Vereinigten Staaten von Amerika, dafür zu sorgen,

dass sämtliche Pläne, das Camp Ashraf aufzulösen und die dortigen Mitglieder der Volksmodjahedin an Iran auszuliefern, aufgegeben werden,

dass die Bewohner des Camps Ashraf uneingeschränkt Lebensmittel, Medizin, und andere lebenswichtige Güter erhalten,

dass die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen der irakischen Regierung gegenüber den Bewohnern von Ashraf beendet werden,

dass jegliche menschenrechtsverletzenden Angriffe auf die Bewohner von Camp Ashraf unterbunden werden.

Die Auflösung des Camps Ashraf und insbesondere eine Zwangsauslieferung von Angehörigen der Volksmodjahedin an das Regime der Islamischen Republik Iran müssen im Interesse ihrer international verbrieften Menschen- und humanitären Rechte unbedingt verhindert werden.

Stattdessen fordert die Liga die Entsendung einer Delegation, die vorzugsweise aus Repräsentanten des Internationalen Roten Kreuzes und des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) zusammengesetzt sein sollte, die mit der Prüfung der humanitären Lage der Camp-Bewohner vor Ort zu beauftragen ist und das Mandat hat, für ihre Aufnahme in sichere und aufnahmebereite Länder zu sorgen.

Berlin, 29. Juli 2009

Der Vorstand

Diesen Appell unterstützen:

PRO ASYL

Pädagoginnen und Pädagogen für den Frieden

Israel / Palästina

Internationale Liga für Menschenrechte protestiert gegen gewaltsames Vorgehen von israelischer Marine und Armee in Gaza und Bil'in

1. Juli 2009

Am Nachmittag des 30. Juni wurde das Boot *Spirit of Humanity* (*Geist der Menschlichkeit*) von der israelischen Marine gestoppt und zusammen mit den Passagieren in die israelische Küstenstadt Ashdod gebracht. Das Boot wollte im Rahmen der Free Gaza-Kampagne auf die immer noch bestehende israelische Blockade gegen den Gazastreifen hinweisen und sie gewaltfrei durchbrechen. Zugleich sollten Hilfsgüter in das Gebiet gebracht werden, in dem 1,5 Millionen Menschen leben und das zu den dichtbesiedeltsten Gegenden der Welt gehört.

Ebenfalls am Morgen des 30. Juni überfiel die israelische Armee das Dorf Bil'in im palästinensischen Westjordanland – es war der dritte Überfall innerhalb von wenigen Tagen. Diesmal umstellte die israelische Armee nach Angaben des Bürgerkomitees Bil'in drei Häuser und verhaftete drei Menschen. Schon in der vergangenen Woche nahm die Armee bei einer ähnlichen Gelegenheit vier Menschen mit. Erst im April 2009 wurde ein Mitglied des Bürgerkomitees bei einer gewaltfreien Demonstration von Angehörigen der israelischen Grenztruppen erschossen.

Das Bürgerkomitee organisiert seit vier Jahren den gewaltfreien Widerstand gegen die Besatzung, gegen Siedlungen und Mauerbau auf dem Gebiet des Dorfes. Im Jahr 2008 erhielt das

Bürgerkomitee gemeinsam mit den israelischen Anarchisten gegen die Mauer die Carl-von-Ossietsky-Medaille der Internationalen Liga für Menschenrechte.

Die Internationale Liga für Menschenrechte schließt sich dem Protest der Generalsekretärin der Friedensorganisation Pax Christi, Christine Hoffmann gegen das gewaltsame Vorgehen der israelischen Marine gegenüber den Passagieren des Bootes *Spirit of Humanity* an.

Die Liga setzt sich für Gewaltfreiheit auf allen Seiten ein und ist entschieden dagegen, wenn Zivilisten zum Opfer militärischer Gewalt werden – ob im palästinensischen Gaza oder im israelischen Sderot!

Die im palästinensischen Gazastreifen lebenden Menschen leiden noch immer unter den physischen und psychischen Folgen des dreiwöchigen Krieges, den Israels Armee zu Beginn des Jahres 2009 führte. Die Blockade besteht fort.

Wir fordern die Bundesregierung, die Europäische Union, die Vereinigten Staaten von Amerika und die UNO auf, gegenüber der israelischen Regierung praktische Schritte gegen die Blockade des Gazastreifens und gegen die militärischen Überfälle auf das Dorf Bil'in zu unternehmen!

Aufruf zur Sofortaktion zur Situation in Bil'in

7. Juli 2009

Die Präsidentin der Internationalen Liga für Menschenrechte – Deutsche Sektion der FIDH/AEDH - ruft alle Mitglieder, Freundinnen und Freunde der Liga sowie alle Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten auf:

Appellieren Sie an die Regierung Ihres Landes, an das Europäische Parlament und an die Europäische Kommission!

Die fortdauernden täglichen und nächtlichen Angriffe gegen das gewaltfreie und friedliche palästinensische Dorf Bil'in müssen aufhören!

Wir appellieren an den Bundestag, an die Bundesregierung und insbesondere an Bundesaußenminister Steinmeier, der gegenwärtig den Nahen Osten besucht;

Wir appellieren an das Europäische Parlament und an die Europäische Kommission:

- Bitte verurteilen Sie die wiederholten brutalen Angriffe und Überfälle auf das palästinensische Dorf Bil'in!
- Ergreifen Sie eindeutige und gezielte politische Schritte gegen die Verletzungen der Genfer Konventionen und das Völkerrecht durch die israelische Regierung!
- Das Ansinnen, den in Palästina und international breit gestützten gewaltfreien Widerstand gegen die Besatzung und den Landraub durch Israel zum Schweigen zu bringen, muss zurückgewiesen werden!
- Die militärischen Angriffe gegen Zivilisten, die ihre Rechte mit legalen Mitteln verteidigen, müssen umgehend politisch gestoppt werden.

Das Bürgerkomitee von Bil'in wurde 2008 durch die Liga mit der wichtigen Menschenrechtsauszeichnung in der Bundesrepublik Deutschland, der Carl-von-Ossietzky-Medaille geehrt.

Das Bürgerkomitee braucht jetzt dringend unsere Solidarität und Unterstützung!
In Verteidigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in Verteidigung von Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung.

Der Vorstand der Internationalen Liga für Menschenrechte – Deutsche Sektion der FIDH/AEDH

Internationale Unternehmen, die israelische Besatzung und das palästinensische Dorf Bil'in

Immer mehr geraten internationale Unternehmen in die Kritik, denen palästinensische Nichtregierungsorganisationen und israelische Menschenrechtsgruppen eine Unterstützung der israelischen Siedlungs- und Besatzungspolitik vorwerfen.

Und die Firmen beginnen zu reagieren: erst hat sich das französische Unternehmen Veolia aus dem CityPass-Stadtbahn-Projekt in Jerusalem zurückgezogen. Durch CityPass werden illegale israelische Siedlungen mit West-Jerusalem verbunden. Nun trennt sich der Baustoffkonzern HeidelbergCement von seiner israelischen Tochterfirma. Und im kanadischen Montreal läuft eine Klage gegen zwei kanadische Baufirmen wegen ihrer Beteiligung am Siedlungsbau auf dem Boden von Bil'in.

Martin Forberg

Die israelische Frauenorganisation Coalition of Women for Peace¹⁾ hat Anfang 2009 eine Datenbank ins Internet gestellt, die es in sich hat: Auf ²⁾ geht es um Unternehmen in aller Welt, die von der israelischen Besatzung und den damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen profitieren. Das sind auch, aber längst nicht nur israelische Unternehmen. Aus Deutschland ist zum Beispiel neben anderen der Baustoffkonzern „HeidelbergCement“ dabei.³⁾ Das Unternehmen besitzt demzufolge 28 Werke und 3 Steinbrüche in Israel/Palästina, darunter hat es auch drei Werke und einen Steinbruch in Siedlungen im besetzten Westjordanland, so etwa eine Betonfabrik in der Siedlung Modi'in Illit. Diese Siedlung ist auf enteignetem Boden des palästinensischen Dörfer Bil'in gebaut worden. Das Dorf Bil'in wurde für seinen gewaltfreien Widerstand gegen Mauer, Siedlungen und Besatzung weltbekannt. Im Jahr 2008 erhielt das Bürgerkomitee von Bil'in zusammen mit den israelischen Anarchisten gegen die Mauer die Carl-von-Ossietzky-Medaille der Internationalen Liga für Menschenrechte.

Durch einen Steinbruch im Süden der Siedlung Elqana profitiert HeidelbergCement außerdem vom Raubbau an den natürlichen Ressourcen Palästinas. Diese Ressourcen kommen der israelischen, und nicht der palästinensischen Wirtschaft zugute – der Besatzungsmacht also. Auch das ist nach internationalem Recht illegal.

Nun aber will sich HeidelbergCement von seinem israelischen Tochterunternehmen trennen. Das berichten Adri Nieuwhof in einem Artikel für die Internetseite „Electronic Intifada“ vom 13. Juli 2009⁴⁾ und die Kuwait Times vom 15. Juli 2009⁵⁾.

Im März 2009 hat die israelische Menschenrechtsorganisation Yesh Din („Es gibt ein Gesetz“)

vor dem israelischen Obersten Gerichtshof eine Eingabe gegen 11 Unternehmen eingereicht, die im Westjordanland Betriebe unterhalten. Darunter war auch Hanson Israel. Jetzt versucht das Mutterunternehmen offenbar, den Schaden zu begrenzen. Dror Etkef von Yesh Din sieht dies als Beispiel für einen Trend bei internationalen Unternehmen. Und auch Adam Keller, Sprecher der Friedensorganisation „Gush Shalom“ meint: „Für das vergangene Jahr lässt sich feststellen, dass multinationale Unternehmen sich verstärkt aus der Besatzung und aus den Siedlungen zurückziehen.“ Manche israelische Friedensorganisationen halten den Boykott internationaler Unternehmen, die in Israel investieren, für einen positiven Schritt hin zur Verwirklichung eines Zwei-Staaten-Konzeptes.

Zwei internationale Unternehmen stehen schon seit längerer Zeit in der Kritik Und sie stehen sogar schon vor Gericht, in diesem Fall vor einem kanadischen: Das palästinensische Dorf Bil'in hat die kanadischen Firmen Green Park International und Green Mount International vor dem Obersten Gerichtshof von Quebec in Montreal verklagt. Ihnen wird vorgeworfen, illegal Wohn- und andere Gebäude für die Siedlung Ost-Mattityahu auf dem Land des palästinensischen Dorfes Bil'in zu errichten. In der Klage wird deutlich gemacht, dass das Land von Bil'in dem internationalen Recht unterworfen ist, weil das Westjordanland unter israelischer militärischer Besatzung steht. In der **4. Genfer Konvention von 1949** ist in **Artikel 49 (6)** festgelegt, dass eine Besatzungsmacht Teile der eigenen Zivilbevölkerung nicht in Gebiete bringen darf, die sie besetzt hält. Im **Rom-Statut des Internationalen Strafgerichtshofes** wird dies als Kriegsverbrechen qualifiziert. Gleichzeitig hat Kanada die Bestimmungen der 4. Genfer Konvention seit 1985 zu einem Teil des kanadischen Rechts erklärt. Das bedeute, dass Kanada seine eigenen Bürger für eine Verletzung des Völkerrechts zur Verantwortung

ziehen muss. Das meint zumindest der Publizist Richard A. Johnson (Richard A. Johnson, Palestinian Village Sues Over Settlement Construction, December 2008 in: ⁶⁾. Ob dies passieren wird, soll nun in Montreal geklärt werden. In der Klage wird den beiden Unternehmen vorgeworfen, dem Staat Israel bei der „Ausführung illegalen Tuns“ zu „helfen, ihn dazu anzustiften, ihm zu assistieren und mit ihm dabei zu konspirieren“. (Zosia Bielski, Palestinian Village Sues Canadian Contractors, in: National Post, 10. Juli 2008) Ende Juni 2009 hat Bil'in die Klage

eingereicht. Ob sie angenommen wird, darüber wird das Gericht in den nächsten Monaten entscheiden. Die israelische Anwältin Emily Schaeffer vertritt das palästinensische Dorf gemeinsam mit ihrem kanadischen Kollegen Mark Arnold in Montreal. Sie ist sich sicher: wenn das Gericht die Klage akzeptiert, dann hat es einen wichtigen rechtlichen Präzedenzfall dafür geschaffen, dass Unternehmen für Verletzungen des Völkerrechts künftig zur Rechenschaft gezogen werden. (Tadamon, Bil'in Village Continues Legal Battle, 27. Juni 2009; ⁷⁾)

- 1) coalitionofwomen.org/home/english
- 2) www.whoprofits.org
- 3) www.whoprofits.org/Company%20Info.php?id=597
- 4) electronicintifada.net/v2/article10656.shtml
- 5) www.kuwaittimes.net/read_news.php?newsid=MjQxNjg4NDA
- 6) www.zmag.org/zmag/viewArticle/19812
- 7) www.bilin-village.org

Türkei

EU und Deutschland müssen Verantwortung übernehmen

Für eine friedliche Lösung der kurdischen Frage in der Türkei müssen sich alle beteiligten Seiten bewegen

2. Juni 2009

Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, fordert die Europäische Union (EU) dazu auf, sich im Zuge der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei endlich aktiv für die Lösung der kurdischen Frage einzusetzen; dabei trage vor allem auch die Bundesrepublik besondere Verantwortung: Mit ihrem hohen Anteil türkischer und kurdischer Bewohner sei sie gefordert, endlich politische Initiativen zu ergreifen und den offenen und kritischen Dialog mit der kurdischen Seite auf EU-Ebene und hierzulande zu fördern – „und zwar ohne Stigmatisierung, Kriminalisierung, Ausgrenzung und Berührungsängste, wie wir sie leider immer noch erleben“.

Rolf Gössner beantwortet in einem Interview der prokurdischen Tageszeitung YENI ÖZGÜR POLITIKA vom Wochenende Fragen nach den Voraussetzungen einer Friedenslösung in der Türkei. Er unterstreicht, dass es hierfür eines mehrheitsfähigen politischen Willens bedürfe und dass sich alle beteiligten Seiten – der türkische Staat und die türkische Zivilgesellschaft sowie die kurdische Seite und die PKK – bewegen müssten, um einen ernsthaften Dialog in Gang zu setzen. Zu den Voraussetzungen gehören nach seiner Auffassung ein „Ende aller militärischen

Operationen, ein Ende der Kriminalisierung von Kurden und ihrer Organisationen sowie die Auflösung des Dorfschützersystems“. Alle an dem Konflikt Beteiligten müssten erkennen, dass dieses Problem letztlich nicht militärisch zu lösen sei und dass militärische Operationen alle Bemühungen konterkarierten, die kurdische Frage im Verhandlungswege ernsthaft und mit friedlichen Mitteln zu lösen.

Die Internationale Liga für Menschenrechte hält die kurdische Frage, überhaupt die Minderheitenfrage sowie die Menschenrechtsfrage für die Schlüsselfragen eines EU-Beitritts der Türkei. Dabei gehe es, so Gössner, nicht zuletzt um eine gesamteuropäische Aufgabe. An dem Dialog, für den es gegenwärtig wieder Hoffnung gebe, müssten auch Repräsentanten der betroffenen Minderheiten beteiligt werden, wenn man eine ernsthafte demokratische Lösung finden wolle.

Die Internationale Liga für Menschenrechte sieht in einem tragfähigen Amnestie-Angebot für die direkt und indirekt Beteiligten an den kriegsgerichtlichen Auseinandersetzungen eine wesentliche Bedingung für eine Friedenslösung in der Türkei – ebenso in Wiedereingliederungshilfen für (ehemalige) Kämpfer sowie Mitglieder der PKK. Darüber hinaus müsse die

Entlassung und Rehabilitierung politischer Gefangener auf der Agenda eines jeden Dialogs stehen sowie die Aufklärung aller extralegalen Akte des „Verschwindenlassens“ und Tötens von Menschen in der Türkei. Um eine offensive Auseinandersetzung

mit dem türkisch-kurdischen Konflikt und seinen Folgen zu erzielen sowie die Aufarbeitung der von beiden Seiten begangenen Verbrechen sei an die Einrichtung einer Wahrheits- und Gerechtigkeitskommission nach dem Vorbild Südafrikas zu denken.

EU und Deutschland müssen Verantwortung übernehmen

Interview mit Dr. Rolf Gössner zur Lösung der kurdischen Frage in der prokurdischen Tageszeitung *Yeni Özgür Politika*

Interview von Meral Çiçek und Haber Merkezi

Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, fordert die Europäische Union (EU) dazu auf, sich im Zuge der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei endlich aktiv für die Lösung der kurdischen Frage einzusetzen; dabei trage vor allem auch Deutschland besondere Verantwortung. Rolf Gössner beantwortet unsere Fragen nach den Voraussetzungen einer Friedenslösung in der Türkei. Er unterstreicht, dass es hierfür eines mehrheitsfähigen politischen Willens bedürfe und dass sich alle beteiligten Seiten bewegen müssten, um einen ernsthaften Dialog in Gang zu setzen. Zu den Voraussetzungen gehören nach seiner Auffassung ein „Ende aller militärischen Operationen, ein Ende der Kriminalisierung von Kurden und ihrer Organisationen sowie die Auflösung des Dorfschützersystems“.

Frage: *Sehr geehrter Herr Gössner, was sind Ihrer Meinung nach Voraussetzungen für einen Dialog auf politischer Ebene? Welche Schritte müssten der türkische Staat und die kurdische Bewegung gehen?*

Rolf Gössner: Für einen ernsthaften politischen Dialog mit dem Ziel, die kurdische Frage dauerhaft zu lösen, müssen sich alle beteiligten Seiten bewegen. Besondere Verantwortung tragen der türkische Staat und die türkische Gesellschaft, die diesen Konflikt so lange ignoriert und mit Gewalt unterdrückt haben. Jetzt müssen die politisch Verantwortlichen überhaupt anerkennen, dass es in der Türkei ein solches Problem gibt, das so lange ungelöst bleibt, solange den Kurden kulturelle, soziale und politische Rechte vorenthalten werden, solange sie also systematisch diskriminiert, kriminalisiert und ausgegrenzt werden. Dann muss der politische Wille zu einer gerechten Friedenslösung der kurdischen Frage mehrheitsfähig sein und umgesetzt werden. Zu den Voraussetzungen gehören: ein Ende aller militärischer Operationen, ein Ende der Kriminalisierung von Kurden und ihrer Organisationen sowie die

Auflösung und Entwaffnung des Dorfschützersystems.

Im Zuge des überfälligen Dialog- und Verhandlungsprozesses werden sich auch die noch kämpfenden Teile der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK umorientieren und letztendlich auflösen müssen. Das heißt: Auch diese Seite muss erkennen, dass dieses Problem letztlich nicht militärisch zu lösen sein wird. Um einen gangbaren Weg zu beschreiten, bedarf es – außer der Niederlegung der Waffen unter UN-Kontrolle – auch einer gemeinsamen Strategie aller wesentlichen kurdischen Strömungen. Darüber hinaus eines tragfähigen Amnestie-Angebots für die direkt und indirekt Beteiligten an den kriegerischen Auseinandersetzungen sowie Wiedereingliederungshilfen für (ehemalige) PKK-Kämpfer; darüber hinaus die Entlassung und Rehabilitierung politischer Gefangener, die wegen ihrer politischen Betätigung, ihrer Gesinnung bzw. Meinungsäußerungen inhaftiert worden sind.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die im Laufe des jahrzehntelangen Konflikts begangen wurden, müssen in rechtsstaatlichen Verfahren geahndet werden – und zwar ungeachtet der ethnischen Zugehörigkeit der (mutmaßlichen) Täter. Zu denken wäre aber auch an die Einrichtung einer Wahrheits- und Gerechtigkeitskommission nach dem Vorbild Südafrikas, um eine offensive Auseinandersetzung mit dem türkisch-kurdischen Konflikt und seinen Folgen zu erreichen sowie die Aufarbeitung der von beiden Seiten begangenen Verbrechen. Dazu gehört auch die Aufklärung aller extralegalen Akte des „Verschwindenlassens“ und Tötens von Menschen in der Türkei.

Frage: *Wie ist es zu bewerten, dass die türkische Armee trotz einseitiger Waffenruhe der PKK weitreichende Militäroperationen durchführt?*

Rolf Gössner: Solche Militäroperationen sind Gift für alle aktuellen Versuche, den Dialog ernsthaft zu führen und in künftigen Verhandlungen greifbare

Erfolge zu erzielen. Nach wie vor haben die türkischen Streitkräfte einen inakzeptablen politischen Einfluss auf die Politik. Die türkische Regierung und das Militär setzen immer wieder auf militärische „Lösungen“, die keine sind, sondern die Lage weiter eskalieren lassen. Völkerrechtswidrige Bombardements konterkarieren alle Bemühungen, die kurdische Frage im Verhandlungswege mit friedlichen Mitteln zu lösen.

Frage: *Momentan wird in der Türkei von einer fragilen positiven Atmosphäre gesprochen. Wie kann diese Atmosphäre zugunsten eines Dialogs gestärkt werden?*

Rolf Gössner: Dies muss auf allen möglichen gesellschaftlichen und politischen, auch wirtschaftlichen und kulturellen Ebenen passieren – zum einen selbstverständlich von Seiten des türkischen Staates, aber auch in der türkischen Zivilgesellschaft, die sich mit ihren Institutionen und Persönlichkeiten viel stärker für eine Beilegung des Konflikts engagieren müsste; zum zweiten von Seiten internationaler Nichtregierungs- und Menschenrechtsorganisationen, die den Dialog schon lange fordern und zu befördern versuchen; zum dritten muss der Impuls von europäischer Seite erheblich verstärkt werden, insbesondere im Zusammenhang mit den EU-Beitrittsverhandlungen – und nicht zuletzt auch von Seiten der Bundesrepublik Deutschland, wo viele Kurden leben, die der Repression in der Türkei entflohen sind. Gerade die Bundesrepublik mit ihrem hohen Anteil türkischer und kurdischer Bewohner ist gefordert, endlich politische Initiativen zu ergreifen und den offenen und kritischen Dialog mit der kurdischen Seite auch hierzu-

lande zu fördern – und zwar ohne Stigmatisierung, Kriminalisierung, Ausgrenzung und Berührungsängste, wie wir sie leider immer noch erleben.

Frage: *Denken Sie, dass die EU in dieser Phase eine positive Rolle übernehmen kann?*

Rolf Gössner: Die kurdische Frage, überhaupt die Minderheitenfrage sowie die Menschenrechtsfrage sind und bleiben die Schlüsselfragen eines EU-Beitritts der Türkei. Dabei geht es nicht zuletzt um eine gesamteuropäische Aufgabe. Deshalb ist der Einfluss der EU im Laufe der Beitrittsverhandlungen ein so wichtiger Faktor für eine friedliche und politisch gerechte Lösung und damit auch für die Menschenrechtsentwicklung in der Türkei, – so sehen es auch die wichtigsten türkischen Menschenrechtsorganisationen – auch wenn dieser Wandel höchst widersprüchlich verläuft und möglicherweise ein Generationenprojekt ist. Die EU ist jedenfalls aufgefordert, die Kurden- und Minderheitenfrage endlich mit Nachdruck auf die Agenda der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zu setzen, um ein Ergebnis zu erzielen, das der kurdischen Bevölkerung und anderen Minderheiten endlich sämtliche Menschenrechte und politisch-kulturelle Gleichberechtigung garantiert. An den Verhandlungen müssen dann aber auch Repräsentanten der betroffenen Minderheiten beteiligt werden, wenn eine ernsthafte demokratische Lösung gefunden werden soll. Es geht im Übrigen schon lange nicht mehr um einen eigenen kurdischen Staat, also um Separation, sondern um ein innertürkisches Arrangement und damit um gleichberechtigte Partizipation.

Eine angekündigte Katastrophe verhindern

Wachsender Widerstand gegen umstrittenes Ilisu-Staudammprojekt in der Türkei

Rolf Gössner

In: **Ossietzky** – Zweiwochenschrift für Politik / Kultur / Wirtschaft, Berlin/Hannover 13. Juni 2009 – Nr. 12/2009

(www.sopos.org/ossietzky)

Ein geplantes Kapitalverbrechen ist anzuzeigen. Seine Folgen werden verheerend sein, eine Katastrophe für Menschen und Umwelt.

Der Tatplan ist monströs: Eine einmalige Naturlandschaft mit großer Artenvielfalt soll großflächig überflutet werden. Unwiederbringliche Kulturschätze, Zeugen eines bedeutsamen Teils der Menschheitsgeschichte, werden in einem gigantischen Stausee verschwinden. Abertausenden von Menschen drohen Enteignung, Zwangsumsiedlung, soziale Entwurze-

lung. Tatort ist der Südosten der Türkei, genauer: das Tal des Tigris mitsamt dessen Zuflüssen in Südanatolien, etwa 60 Kilometer von den Grenzen zu Syrien und Irak entfernt. Das Tatwerkzeug: ein Damm, der das Wasser des Tigris stauen soll, so dass es in einem Gebiet von mehr als 300 Quadratkilometern fast hundert Ortschaften und ein Ökosystem auf einer Flussstrecke von 400 Kilometern zerstören wird.

Die potentiellen Täter sind gut organisiert: die türkische Regierung sowie die Regierungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, außerdem internationale Banken und Unternehmen wie die Deka-Bank oder der Baukonzern Züblin – ein staatlich abgesichertes Konsortium von Exportfirmen, Banken und Exportkreditversicherungen. Als Tatbeginn ist 2009/10 angepeilt, als Tatlauer acht Jahre.

Das international umstrittene Ilisu-Staudammprojekt, um das es hier geht, ist trotz seiner fortgeschrittenen Planung nicht unausweichlich: Der Widerstand dagegen wird immer stärker – nicht nur in der Türkei, sondern auch in der Schweiz, in Österreich und Deutschland. Der oppositionelle Plan einer internationalen Rettungskampagne sieht vor, die zehntausend Jahre alte Stadt Hasankeyf am Tigris und das Tigris-Tal vor der drohenden Überflutung dadurch zu retten, dass diese Region unter den Schutz der Vereinten Nationen gestellt und als UNESCO-Weltkultur- und -Naturerbe anerkannt wird. So fordert es eine aktuelle Petition von Nichtregierungs- und Umweltorganisationen, die in diesen Wochen unterzeichnet werden kann (www.stopilisu.com).

Auf dem Weg zur Bremer Innenstadt, in der Bischofsnadel-Passage, betreibt der kurdische Schneider Zafer Alkoyun sein Geschäft. Er ist in der Stadt Urfa geboren, die in einem vom Staudammprojekt betroffenen Gebiet liegt. Jeden Tag laufen an seinem Schaufenster Hunderte von Menschen vorbei – und bleiben immer häufiger stehen, seit er mit Stelltafeln über „Ilisu“ informiert. Auf diese Weise hat Zafer Alkoyun schon Tausende von Unterschriften für die Petition gesammelt. Auch zahlreiche Prominente unterstützen die „Stop-Ilisu“-Kampagne türkei- und europaweit, unter ihnen der türkische Literatur-Nobelpreisträger Orhan Pamuk, der türkische Popstar Tarkan und der deutsch-türkische Filmmacher Fatih Akin, aber auch die Bremer Ex-Bürgermeister Henning Scherf und Hans Koschnik sowie viele Kulturschaffende, Menschenrechtler und Umweltschützer.

Die Petition ist an den türkischen Premier Tayyip Erdogan gerichtet, der schon mal Staudamm-Gegner als Terroristen bezeichnet hat; er ist formal für einen Antrag an die UNESCO zuständig ist. Darüber hinaus richtet sich die Petition aber auch an die Regierungschefs in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die darin aufgefordert werden, aus dem Projekt auszusteigen und so den Weg zum Welterbe freizumachen.

Eine wissenschaftliche Überprüfung hat ergeben, dass Hasankeyf und das noch intakte Tigris-Tal eine der wertvollsten Kultur- und Naturlandschaften der Welt sind. Demnach erfüllt das Gebiet neun von zehn möglichen Kriterien der Vereinten Nationen. Zum

Vergleich: Venedig mit seinen Lagunen erfüllt sechs, die Pyramiden in Ägypten vier, die Salzburger Innenstadt drei, das Dresdner Elbtal vier Kriterien und die Altstadt von Bern ein Kriterium.

Mesopotamien, die „Wiege der menschlichen Zivilisation“, birgt unwiederbringliche Spuren von mehr als zwanzig Kulturen, darunter der Assyrer, Perser, Römer und Byzantiner. Hier im Zweistromland lag der biblische Garten Eden. Hunderte unerforschter archäologischer Stätten würden ebenso für immer versinken wie das zehntausendjährige Hasankeyf.

In der etwa 400 Kilometer langen bedrohten Flusslandschaft leben viele Pflanzen- und Tierarten, die anderswo kaum noch vorkommen. Hier wurde einst der Ackerbau entwickelt; viele Nutzpflanzen wie Gerste, Raps, Spinat, Kichererbse und Weinrebe stammen aus dieser Region. Den Tigris aufzustauen, hieße auch, dem angrenzenden Irak das Wasser zu entziehen und eines der wichtigsten Ökosysteme der Welt zu gefährden: die Mesopotamischen Sümpfe.

Da die Nachbarländer nicht in die Planungen einbezogen wurden, verletzt das Projekt das Völkerrecht und könnte den brüchigen Frieden im Nahen Osten unter noch stärkeren Druck setzen. Denn die Türkei wäre im Kampf ums Wasser, der sich künftig noch verschärfen wird, in der Lage, die Wassermengen zu kontrollieren, die nach Syrien und in den Irak fließen; Millionen von Menschen, die auf dieses Wasser angewiesen sind, wären davon betroffen.

Rund 60.000 Menschen in fast hundert Ortschaften leben im unmittelbaren Einzugsbereich des Staudammprojektes, überwiegend Kurdinnen und Kurden. Sie würden enteignet, – womit schon begonnen wurde – aus ihren Dorfgemeinschaften gerissen und zwangsumgesiedelt. Sie würden ihrer Lebensgrundlagen beraubt, denn ihnen stünden weder fruchtbares Ersatzland für Obstgärten und Schafweiden noch realistische andere Erwerbsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Umsiedlungsoffer würden verarmen und noch mehr in ihren Menschenrechten verletzt, die für Kurden in der Türkei ohnehin nur eingeschränkt gelten. Eine weitere Verschärfung des türkisch-kurdischen Konflikts könnte in der ohnehin schon angespannten politischen Situation die Folge sein.

Angesichts dieser Szenarien verblassen die Begründungen der Projekt-Befürworter. Sie behaupten, die ganze Region werde durch verbesserte Wasser- und Stromversorgung und neue Arbeitsplätze wirtschaftlich aufblühen, was dann auch den Vertriebenen zugute käme. Jeder Gedanke an andere Ressourcen, wie etwa Wind- oder Sonnenenergie, wird dabei ausgeblendet.

Das Ilisu-Speicherkraftwerk, das gegen den Willen der großen Mehrheit der Bevölkerung durchgesetzt werden soll, ist nicht allein ein türkisches, sondern

ein europäisches Projekt. Exportkreditagenturen, Unternehmen und Banken aus fünf Ländern der Europäischen Union stellen Finanzierung und Ausrüstung bereit. Mit ihren Kreditgarantien für die beteiligten Exportunternehmen verstrickte sich auch die Bundesrepublik in das geplante Zerstörungswerk – daran können auch die rund 150 Auflagen nicht viel ändern, mit denen Deutschland, Österreich und die Schweiz ihre Bürgschaften verknüpften und deren Einhaltung von einem Expertengremium überwacht werden soll. Denn diese Auflagen liegen weit unterhalb der internationalen Standards der Weltbank und sind deshalb nicht geeignet, Kultur, Natur und betroffene Menschen ausreichend zu schützen.

Schon im März 2008 hatte das Expertengremium einen Prüfbericht vorgelegt und festgestellt, dass so gut wie keine der Auflagen erfüllt worden sei. So gebe es keine Umweltverträglichkeitsprüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf Mensch, Fauna, Flora, Wasser, Luft und Böden – von realistischen Umsiedlungsplänen und einem tragfähigen Rettungsplan für die antike Stadt Hasankeyf ganz zu schweigen. Weil die Türkei – trotz wiederholter Mahnungen – die Auflagen weitgehend ignorierte, legten die Kreditgeber im Dezember 2008 ihre Bürgschaften kurzzeitig auf Eis und stellten an die Türkei ein

Ultimatum. Vorbereitende Baumaßnahmen und weitere Enteignungen mussten daraufhin ausgesetzt werden. Am 6. Juli 2009 läuft das Ultimatum ab. Spätestens dann müssen die drei EU-Staaten entscheiden, ob sie wegen nicht erfüllter Auflagen zum Schutz der Anwohner und der Natur- und Kulturgüter endgültig aus dem Projekt aussteigen oder ob sie es weiterhin unterstützen.

Die Petition, die auf Anerkennung der Tigris-Region als Weltkulturerbe abzielt, kommt also zur rechten Zeit, um die angekündigte Katastrophe verhindern zu helfen. Wenn für die betroffenen Menschen endlich das Damoklesschwert des Ilisu-Staudamms verschwindet und ihrer geschichtsträchtigen Heimat internationale Anerkennung zuteil wird statt Vernichtung, dann wird sich diese einmalige Natur- und Kulturregion auch wirtschaftlich weiter entwickeln können. Und die dort mit ungewisser Zukunft lebenden Menschen können wieder Mut fassen.

P.S. Inzwischen sind Deutschland, Österreich und Schweiz aus der Finanzierung des Staudamm-Projektes wegen Nichteinhaltung von Auflagen ausgestiegen und haben ihre Kreditbürgschaften zurückgezogen. (Juli 2009).

Weitere Infos: www.stopilisu.com.

Filmclip (Neue Rheinische Zeitung 20.8.08): <http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=12775>

Auswahl aus dem Presseecho zur Ankündigung der Medaillenverleihung 2009

Deutschlandradio Kultur:

KULTURNACHRICHTEN, Freitag, 17. Juli 2009 15:30 Uhr

Ossietzky-Medaille für Zivilcourage an Cap-Anamur-Kapitän und Dessauer Geschäftsmann

Für ihre Zivilcourage werden ein Kapitän und ein afrikanischer Geschäftsmann ausgezeichnet. Wie die Internationale Liga für Menschenrechte in Berlin mitteilt, wird sie ihre Carl-von-Ossietzky-Medaille in diesem Jahr an Stefan Schmidt und Mouctar Bah verleihen. Schmidt hatte mit dem Schiff Cap Anamur Flüchtlinge aus Seenot gerettet. Gemeinsam mit dem

damaligen Leiter der Organisation steht er deshalb in Italien vor Gericht. Der Geschäftsmann Mouctar Bah setzte sich in Dessau dafür ein, die Todesumstände seines Freundes Oury Jalloh aufzuklären, der auf einer Polizeiwache ums Leben kam. – Die Carl-von-Ossietzky-Medaille wird im Dezember in Berlin verliehen.

MDR SACHSEN-ANHALT, 17. Juli 2009:
Ossietzky-Medaille an Geschäftsmann aus Dessau

Der Dessauer Geschäftsmann Mouctar Bah erhält in diesem Jahr die Carl-von-Ossietzky-Medaille. Bah hatte sich dafür eingesetzt, die Todesumstände seines Freundes Oury Jalloh aufzuklären. Der Asylbewerber war im Januar 2005 bei einem Brand in einer Dessauer Polizeizelle ums Leben gekommen.

Der Fall Jalloh hatte für internationale Proteste gesorgt.

Wie die Internationale Liga für Menschenrechte am Freitag in Berlin mitteilte, wird Bah für seine „außerordentliche Zivilcourage und seinen besonderen Beitrag zur Verwirklichung der

Menschenrechte“ ausgezeichnet. Bah, der aus Guinea stammt, hatte eine Initiative ins Leben gerufen und erreicht, dass der Tod seines Freundes vor Gericht geklärt wurde. Die Eltern Jallohs, die in Sierra Leone leben, wurden dabei als Nebenkläger zugelassen.

In dem Prozess waren zwei Polizisten von dem Vorwurf freigesprochen worden, eine Mitschuld am Tod des 23-Jährigen gehabt zu haben. Der Fall hatte auch international für Schlagzeilen gesorgt. Zuletzt aktualisiert: 17. Juli 2009, 16:11 Uhr.

die tageszeitung

taz.de 18. Juli 2009

**CARL-VON-OSSIETZKY-MEDAILLE FÜR
 MENSCHENRECHTE**

Cap-Anamur-Kapitän für Zivilcourage geehrt

BERLIN Der Lübecker Kapitän der „Cap Anamur“, Stefan Schmidt, wird in diesem Jahr mit der Carl-von-Ossietzky-Medaille der Internationalen Liga für Menschenrechte geehrt. Er erhält die Auszeichnung gemeinsam mit dem Geschäftsmann Mouctar Bah. Beide hätten außerordentliche Zivilcourage bewiesen und einen

besonderen Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechte in Deutschland und der Europäischen Union geleistet, so die Liga. Die Verleihung ist für den 13. Dezember im Berliner Haus der Kulturen der Welt vorgesehen. Die Medaille wird seit 1962 vergeben. (epd)

die tageszeitung, 20. Juli 2009
Carl-von-Ossietzky-Medaille für Mouctar Bah
Unbeugsamer Freund

Als Anfang 2005 sein Freund Oury Jalloh in Dessau unter ungeklärten Umständen in einer Polizeizelle verbrannte, wusste Mouctar Bah, dass er eine Aufgabe hatte.

VON CHRISTIAN JAKOB

Die NPD hetzte, sein Café wird geschlossen: Bahs Hartnäckigkeit war vielen ein Dorn im Auge.

Als er erfuhr, dass er den Preis kriegen soll, hat Mouctar Bah als erstes seine Freundin angerufen. „Immerhin,“ hat die deutsche Krankenpflegerin, mit der er drei Kinder hat, gesagt. Immerhin wird er nun mit der Carl-von-Ossietzky-Medaille der Internationalen Liga für Menschenrechte ausgezeichnet – nach all dem Ärger, dem Bah ausgesetzt war.

Als Anfang 2005 der Afrikaner Oury Jalloh in Dessau unter ungeklärten Umständen in einer Polizeizelle verbrannte, wusste Mouctar Bah, dass er eine Aufgabe hatte. Jalloh war sein Freund. Sein qualvoller Tod sollte nicht ungehört bleiben. Und so gründete der Guineer mit anderen eine Initiative.

Sie demonstrierten vor der Polizeiwache, sammelten 3.000 Euro für eine zweite Obduktion der Leiche. Bah ließ Jallohs Eltern die Vollmacht zur Nebenklage unterschreiben. Als das Landgericht Dessau begann, gegen die beiden Polizisten, die Jalloh eingesperrt hatten, zu verhandeln, saß Bah mit am Tisch – und blieb alle 58 Verhandlungstage dort. Die Polizisten wurden freigesprochen, aus Mangel an Beweisen.

Bahs Hartnäckigkeit war vielen ein Dorn im Auge. Die NPD hetzte gegen ihn, Nachbarn seines Internet-Cafés klagten beim Ordnungsamt über „Zusammenrottungen von Schwarzafrikanern“ und den „Gestank von Negerpisse“. Eine antirassistische Initiative hatte den Laden einen „Ort, an dem sich afrikanische Menschen ein bisschen sicherer fühlen können als auf der Straße“ genannt.

Das Ordnungsamt aber attestierte dem nicht vorbestraften Guineer „große charakterliche Mängel“ und entzog die Gewerbelizenz. Nun lebt er von Hartz IV, der Laden ist futsch. Das war eine Retourkutsche, ist Bah sicher, doch umso mehr Zeit bleibt nun für Politik.

Es gibt neue Aufgaben: Viele Afrikaner seien in Asylbewerberheimen rund um Dessau untergebracht, in Bernburg, Marke oder Möhlau. „Diese Heime sind schrecklich, verschimmelt, kaputt. Die Leute werden krank im Kopf, total deprimiert, wenn sie da leben müssen,“ berichtet Bah. Eine „Arbeitsgruppe“ baut er mit afrikanischen Aktivisten auf, „um zu gucken, was wir machen können.“

Wie geht es ihm als afrikanischer Aktivist in Anhalt? „Ich bin nicht deprimiert“, sagt der Preisträger. „Es gibt noch viel zu tun.“

Neue Rheinische Zeitung, NRhZ-ONLINE:

Ossietzky-Medaille an Stefan Schmidt und Mouctar Bah

Berlin (NRhZ/RG, 18.7.) Die Internationale Liga für Menschenrechte verleiht ihre Carl-von-Ossietzky-Medaille für Zivilcourage in diesem Jahr an den Lübecker Kapitän Stefan Schmidt und den Dessauer Geschäftsmann Mouctar Bah. Schmidt hatte im Juni 2004 als Kapitän des Schiffes „Cap Anamur“ im Mittelmeer 37 Menschen gerettet, die auf der Flucht von Afrika nach Europa vor der italienischen Küste in Seenot geraten waren. Für diese Rettungstat stehen

Schmidt, sein erster Offizier Vladimir Daschkewitsch und der damalige Vorsitzende der Hilfsorganisation „Cap Anamur“, Elias Bierdel, seit 2006 in Italien vor Gericht. Die Urteilsverkündung ist auf Oktober 2009 verschoben worden. Mouctar Bah kämpft seit dem Verbrennungstod seines Freundes Oury Jalloh im Januar 2005 im Dessauer Polizeigewahrsam für die Aufklärung der Todesumstände. Gemeinsam mit der von ihm gegründeten Initiative erreichte er die

Einleitung eines Gerichtsverfahrens zur Aufklärung des Todes von Oury Jalloh und setzte sich erfolgreich dafür ein, dass die in Sierra Leone lebenden Eltern Oury Jallohs als Nebenkläger zugelassen wurden. Für sein Engagement wurde er auf der Webseite der NPD angegriffen und war nicht zuletzt rassistischen Beschimpfungen und körperlicher Gewalt ausgesetzt. Ende 2005 versagte das Ordnungsamt Dessau dem aus Guinea stammenden Mouctar Bah die Wiederer-

teilung einer Gewerbelizenz für sein Telekommunikations- und Internet-Café. Die Begründung: Es habe mehrfach polizeiliche Ermittlungen gegen ihn gegeben, die „unabhängig vom Ergebnis“ auf „große charakterliche Mängel“ schließen ließen.

(19.07.2009)

Das Bürgernetz Social Times -Die Zeitung für Engagierte, Freitag, 17. Juli 2009: Carl-von-Ossietzky-Medaille 2009 Preisträger stehen fest

Berlin (epd). Der Kapitän der „Cap Anamur“, Stefan Schmidt, und der Dessauer Geschäftsmann Mouctar Bah werden in diesem Jahr mit der Carl-von-Ossietzky-Medaille der Internationalen Liga für Menschenrechte geehrt. Beide hätten außerordentliche Zivilcourage bewiesen und einen besonderen Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechte in Deutschland und der Europäischen Union geleistet, teilte die Liga mit.

Schmidt habe als Kapitän des deutschen Schiffes „Cap Anamur“ im Juni 2004 in eigener Verantwortung 37 Menschen, die auf dem Fluchtweg nach Europa vor der italienischen Küste in Seenot geraten waren, gerettet. Dafür steht er gemeinsam mit dem damaligen Vorsitzenden des Hilfskomitees „Cap Anamur“, Elias Bierdel, sowie seinem Ersten Offizier Wladimir Daschkewitsch in Italien vor Gericht. Den Angeklagten wird „Beihilfe zur illegalen Einwanderung“ vorgeworfen.

Der Geschäftsmann Bah kämpfe seit dem qualvollen Verbrennungstod seines Freundes Oury Jalloh im Dessauer Polizeigewahrsam am 7. Januar 2005 für die Aufklärung der Todesumstände. Hierfür habe er mit anderen die Oury-Jalloh-Initiative gegründet. Gemeinsam mit ihr habe er die Einleitung eines Gerichtsverfahrens zur Aufklärung des Todes von Oury Jalloh erreicht.

Mit der Ehrung von Bah und Schmidt wolle die Liga auch auf das fortgesetzte Sterben von afrikanischen Flüchtlingen vor den Toren Europas sowie auf die zunehmende Tendenz in Deutschland hinweisen, Rassismus und Ausgrenzung gesellschaftlich und institutionell zu dulden, betonte die Liga, die die Carl-von-Ossietzky-Medaille seit 1962 vergibt. Die Verleihung ist für den 13. Dezember im Berliner Haus der Kulturen der Welt vorgesehen. (Freitag, 17.07.)

Lübecker Nachrichten, 18. Juli 2009: Ossietzky-Medaille für Kapitän Stefan Schmidt Lübeck – Der Lübecker Kapitän Stefan Schmidt, der im Juli 2004 mit dem Schiff „Cap Anamur“ 37 Afrikaner aus einem überfüllten Schlauchboot rettete, erhält die Carl-von-Ossietzky-Medaille 2009 der Internationalen Liga für Menschenrechte.

Er habe „außerordentliche Zivilcourage bewiesen und einen besonderen Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechte in Deutschland und der Europäischen Union geleistet“, begründete die Liga gestern in Berlin ihre Entscheidung. Die Ossietzky-Medaille wird seit 1962 vergeben. Die Verleihung ist für den 13. Dezember im Berliner Haus der Kulturen der Welt vorgesehen.

Für den Lübecker, der gemeinsam mit seinem Ersten Offizier Wladimir Daschkewitsch und dem einstigen Vorsitzenden der Hilfsorganisation „Cap Anamur“, Elias Bierdel, seit November 2006 im italienischen Agrigent wegen eben jener Rettungsaktion vor Gericht steht (die LN berichteten), vielleicht so etwas wie ein kleiner Trost. Auf alle Fälle aber eine Anerkennung dafür, dass der Kapitän eigenverantwortlich 37 Menschen rettete, die auf dem Fluchtweg nach

Europa vor der italienischen Küste in Seenot geraten waren. Mit der Ehrung will die Liga zudem auf das fortgesetzte Sterben von afrikanischen Flüchtlingen vor den Toren Europas sowie auf die „zunehmende Tendenz in Deutschland“ hinweisen, „Rassismus und Ausgrenzung gesellschaftlich und institutionell zu dulden“.

Während Schmidt, der gestern für eine Stellungnahme nicht erreichbar war, für sein humanitäres Handeln geehrt wird, sieht das die italienische Staatsanwaltschaft anders. Sie wirft ihm die Beihilfe zur

illegalen Einreise in besonders schwerem Fall vor und fordert vier Jahre Haft und 400.000 Euro Geldstrafe. Das Urteil sollte zunächst Anfang Juni gefällt werden, es wurde dann auf den 21. Juli und erst vor wenigen Tagen auf den 7. Oktober verlagert.

Mit der Carl-von-Ossietsky-Medaille wird neben Stefan Schmidt auch der Geschäftsmann Mouctar Bah ausgezeichnet, der seit 2005 um die Aufklärung des Todes von Oury Jalloh im Dessauer Polizeigewahrsam kämpft.

Von Sabine Risch

Telepolis: „Zivilcourage offenkundig missbilligt“

Birgit v. Criegern 31.07.2009

Mouctar Bah, Gründer der Oury Jalloh-Gedenkinitiative, wurde von der Internationalen Liga für Menschenrechte ausgezeichnet – wenig später stand die Polizei vor seiner Türe

Er hat schon viel erlebt, und auch die jüngste Polizeikontrolle an seinem Arbeitsort hat Mouctar Bah nicht aus der Fassung gebracht. Seit dem Feuertod seines Freundes Oury Jalloh in einer Dessauer Polizeizelle am 7. Januar 2005 hatte Bah öffentlich für die Aufklärung des Falles gestritten. Er hatte die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh ⁽¹⁾ gegründet, die ein Gerichtsverfahren durchsetzte und dieses kritisch beobachtete. Und Bah demonstrierte mit Flüchtlingen auf der Straße in Dessau, Sachsen-Anhalt, wo er wohnt und arbeitet, gegen Alltagsrassismus und Polizeigewalt.

In den vergangenen Jahren brachte ihm das etliche Schwierigkeiten seitens der Dessauer Polizei und der Behörden ein. Eine weitere Begegnung mit der Polizei wurde ihm jetzt beschert, kurz nachdem er am 17. Juli per offizieller Erklärung die Carl-von-Ossietsky-Medaille von der Internationalen Liga für Menschenrechte ⁽²⁾ (ILMR) erhielt.

Die zweite Ehrung geht an den Kapitän des Schiffes Cap Anamur Stefan Schmidt, der Flüchtlingen in Seenot das Leben rettete. Für diese Tat wurde er bei dem Gericht in Agrigent angeklagt. Die öffentliche Verleihung der beiden Medaillen soll im Dezember erfolgen.

Natürlich, der Preis freue ihn, sagt Bah gegenüber Telepolis. Doch auch der gesamten Gedenkinitiative Oury Jalloh würde dieser Preis gelten, fügt er hinzu. Seit der Ehrung herrscht Trubel um ihn, aufgeregt wirkt er jedoch nicht, während er die Termine mit

Fernsehreportern und Flüchtlingsinitiativen wahrnimmt, zeigt ein freundliches breites Lächeln, wenn er von Hindernissen oder von guten Erfahrungen berichtet. Meistens von letzterem. „Viele Leute haben unsere Arbeit unterstützt – zum Beispiel die Antirassistische Initiative ⁽³⁾ in Berlin, die Gruppe Plataforma der Flüchtlinge, Berlin. Und Menschen aus der Bevölkerung“, erzählt Bah. „Auch wenn wir gegen den rassistischen Alltag in Deutschland kämpfen müssen – viele in dieser Gesellschaft stehen hinter uns. Das hat mir immer Kraft gegeben.“

„Charakterliche Mängel“ – meinte das Ordnungsamt

Doch in den vergangenen viereinhalb Jahren ging Bah auf einem steinigen Weg. Der junge Mann guineischer Herkunft hatte in Dessau die Öffentlichkeit gesucht, nachdem sein Freund Oury Jalloh in der Zelle 5 im Polizeirevier qualvoll verbrannt war. Mit anderen Flüchtlingen gründete er die Gedenkinitiative, demonstrierte für Wahrheit im Fall Oury Jalloh. „Anfangs waren wir zwischen siebzig und achtzig Leuten, die auf die Straße gingen. Dann, später, wurden wir viel mehr.“

Sein mutiges Auftreten gegen Rassismus brachte ihm Probleme ein. Bald wurden Vorwürfe der Behörde laut – gegen sein Telecafé, das er damals als Inhaber führte. Es hieß, dort würde gedealt, und Bah würde dies dulden. Polizisten kamen immer wieder vorbei, forderten Papiere zur Kontrolle. Auch von außen beobachteten sie das Geschäft. Anfang 2006 kam dann ein Brief vom Ordnungsamt: Bah müsste seine

Gewerbelizenz abgeben. „Die Begründung: Es habe mehrfach polizeiliche Ermittlungen gegen ihn gegeben, die ‚unabhängig vom Ergebnis‘ auf ‚große charakterliche Mängel‘ schließen ließen.“ So kommentierte die ILMR in ihrer Pressemitteilung. Es ist diese offensichtliche Repressalie, worauf die ILMR jetzt mit ihrer Ehrung Bezug nimmt: „Die Zivilcourage, mit der sich Mouctar Bah in Dessau beharrlich für Recht und Gerechtigkeit einsetzt, wird von Teilen der Bevölkerung offenkundig missbilligt und von den staatlichen Behörden alles andere als bestärkt.“

Bah arbeitete seit 2006 als Angestellter weiter in dem Laden in Dessau. An der Wand fand er eines Tages Hakenkreuz-Schmierereien vor. Auf der Straße wurde er von einem Nazi angegriffen. Die NDP hetzte auf ihrer Homepage gegen ihn. Doch auch der Stress mit den Behörden ging weiter. Das Ordnungsamt behauptete, seine Kundschaft verschmutze den Laden und verursachte zuviel Lärm. Das Telecafé, Anlaufstelle für viele Afrikaner, wurde zu einem öffentlichen Problem erklärt. Bah bekam auch ein Jahr später auf Anfrage die Lizenz nicht wieder ausgehändigt.

Nach der Preisverleihung: Sieben Polizeiwagen rückten an

Heute hat der Familienvater in dem Laden, der einmal seine berufliche Grundlage war, nur noch eine Zuverdienstmöglichkeit als Arbeitskraft – zusätzlich zum Arbeitslosengeld. Und hier fuhren am 21. Juli sieben Polizeiwagen vor, vier Tage nachdem die ILMR ihre Erklärung von der Preisverleihung bekanntgab.

„Es war am Morgen, ich machte gerade im Laden sauber, als die Polizisten ankamen. Sie zeigten mir einen Durchsuchungsbefehl für die Geschäftsräume – wegen angeblicher Hehlerei von einer Markenjeans. Das wurde mir vorgeworfen. Ich wusste gar nicht, wovon sie redeten“ erzählt Bah. Aufgeregt hätte er sich jedoch nicht sonderlich. Die Beamten durchsuchten die Räume, fanden nichts, fuhren wieder ab. Das Ermittlungsverfahren des Amtsgerichts wegen der vermeintlichen Hehlerei gegen Bah ist nun Sache seines Anwalts. Er selbst fuhr nach Berlin, zu Presseterminen. Über laufende Schwierigkeiten mit der Polizei zerbricht er sich derzeit nicht den Kopf: „Wir haben nichts zu verbergen“, sagt er. „Wir, also die Leute, die hier seit Jahren etwas gegen Rassismus machen. Manche Probleme sind eben die Folge unserer Tätigkeit. Aber das motiviert uns auch, weiter zu machen in der Bewegung für Gerechtigkeit.“

„Das lässt mir keine Ruhe“

Als ein größeres Problem empfindet er derzeit, dass sein Familienleben mit der Frau und den drei Kindern zu kurz kommt. „Er soll aufhören“, habe eine seiner Töchter zu einer Journalistin gesagt. Es sei auch in

den letzten Jahren nicht immer leicht für die Familie gewesen, meint Bah, zu viel Zeit und Energie ging in die politische Arbeit. Obwohl er manchmal überlegt hätte, mit seiner Tätigkeit aufzuhören, hätte er es nicht fertiggebracht: „Das lässt mir keine Ruhe.“

Es waren Bah und die schwarze Community in Dessau, die die Gedenkinitiative ins Leben gerufen hatten und durchsetzten, dass es zum Gerichtsprozess⁽⁴⁾ über den Feuertod Jallohs in Polizeigewahrsam kam. Die Eröffnung der Verhandlung wurde lange Zeit verschleppt, begann erst mehr als zwei Jahre nach Jallohs Tod. Bah hatte den Kontakt zu den Familienangehörigen Jallohs aufgenommen, damit sie die Nebenklage führen konnten. „Ich fuhr nach Guinea in das Dorf, wo die Eltern von Oury lebten, habe sie nach Deutschland eingeladen.“ Der Vater war schwerkrank, nur die Mutter reiste nach Deutschland, nahm an einer Gerichtsverhandlung teil – unter Weinkrämpfen. Mouctar Bah versuchte, die Eltern und den Bruder seelisch zu stützen, soweit er konnte. Auch demonstrierte er weiterhin mit anderen Flüchtlingen auf der Straße. Ein Polizist zeigte Bah während des Prozesses an, er hätte Polizisten als „Negerkiller“ bezeichnet. Bah dazu heute: „Absurd.“ Die Anzeige wurde später von der Polizei fallen gelassen.

Im Verlauf der 60 Verhandlungstage ging es immer weniger um eine grundsätzliche Aufklärung der Todesumstände im Fall Jalloh – sondern um die These, dass Jalloh sich, an Händen und Füßen auf die feuerfeste Matratze fixiert, selbst getötet hätte.

Es war zwar wichtig, dass wir diese Gerichtsverhandlung überhaupt durchsetzten. Aber über den Verlauf machten wir uns keine großen Illusionen. Die These der Staatsanwaltschaft, die auf Selbsttötung lautete, fanden wir merkwürdig. Und sie wurde dann auch nicht bewiesen. Doch der Prozess drehte sich ab einem Zeitpunkt nur noch um diese Frage: Wie sich Oury selbst umgebracht haben könnte. Es wurde versucht, mit mehreren Brandgutachten zu zeigen, dass es möglich gewesen wäre, dass Jalloh selbst das Feuer angezündet haben könnte. – Mouctar Bah

Seit dem Juli 2008 gingen die Leute der Oury-Jalloh-Gedenkinitiative aus dem Gerichtssaal, demonstrierten nur noch draußen. Der Prozess wäre eine Farce, erklärten sie. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand zu jenem Zeitpunkt die Rekonstruktion der letzten Minuten und Sekunden unmittelbar vor dem Tod Jallohs („Vertuschungen und verschwundene Beweismittel“⁽⁵⁾).

Ich fand diese vielen Brandversuche, die dann gemacht wurden, nicht mehr sinnvoll. Ich habe außerdem auf einem Video von einem der Versuche gesehen, dass eine alte, schmutzige Matratze verwendet wurde. Aber die Matratze, auf der Oury lag, war nicht alt gewesen. Das passte nicht zur Wirklichkeit, so wie das hier versucht wurde. – Mouctar Bah

Ergebnis: Infolge der Brandversuche wurde vom Gericht in der Urteilsbegründung großer Raum für die Möglichkeit gegeben, dass Jalloh selbst mit den Händen oder mit dem Feuerzeug die Naht an der Ledermatratze geöffnet haben könnte, auf die er gefesselt worden war, und anschließend den Inhalt der Matratze angezündet haben könnte. Bewiesen wurde das jedoch nicht.

Vorbereitung einer Untersuchungskommission

„Sie konnten es auch bis heute nicht klären, woher Oury das Feuerzeug gehabt haben soll – nachdem er von der Polizei durchsucht worden war“, ergänzt Bah gegenüber Telepolis. Im Verlauf des Prozesses waren zahlreiche Lügen und Vertuschungen von Zeugen getätigt worden. Im Dezember 2008 wurden die zwei der Fahrlässigkeit angeklagten Polizeibeamten freigesprochen. Die ILMR kritisierte: "Die formale und strukturelle Stimmigkeit des Verfahrens und ein alternativer Zugang zur Untersuchung und Beurteilung der Umstände des Todes Oury Jallohs im Polizeigewahrsam wurden nicht erörtert."

Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh hatte immer den Verdacht des Mordes an Oury Jalloh ausgesprochen – und demonstrierte im Januar mit

diesem Verdacht weiter. Seit dem März strebt die Initiative außerdem den Aufbau einer internationalen unabhängigen Untersuchungskommission im Fall Oury Jalloh an, bestärkt von der Forderung des Komitees für Grundrechte und Demokratie⁽⁶⁾, der ILMR und von Pro Asyl⁽⁷⁾. Auch der „strukturelle Rassismus in Deutschland“ solle von Flüchtlingsinitiativen und Experten geprüft werden, betonte die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland⁽⁸⁾, die an **andere Todesfälle afrikanischer Migranten in Polizeigewahrsam** erinnerte, wie Laye Konde⁽⁹⁾ und **Mariame Ssar**.

Bah hat viel zu tun. Weiterhin hilft er auch den Familienangehörigen Jallohs, will erreichen, dass sie Schmerzensgeld bekommen. Da zeichnen sich die nächsten Hürden ab – ärztliche Gutachten will das Landgericht Dessau-Roßlau dafür sehen, die einen „erheblichen Gesundheitsschaden (Schockschaden) [...]“ nachweisen. Solche Amtsbriefe zu öffnen, und den Verwandten Jallohs in Afrika davon Mitteilung zu machen, das ist keine Kleinigkeit.

Dagegen ist die Hausdurchsuchung der Polizei für Bah unbedeutend: „Das ist nun mal so. Damit muss ich rechnen.“ Und er will sich nicht nur um die weiteren Notwendigkeiten kümmern, um Licht in den Todesfall seines Freundes Oury Jalloh zu bringen. Auch die Gleichbehandlung der Flüchtlinge in Deutschland ist ihm wichtig. „Es tut mir weh zu sehen, wie Flüchtlinge hier leben müssen – zehn, fünfzehn Jahre im Flüchtlingsheim, ohne Arbeitserlaubnis. Viele werden deprimiert. Man muss etwas machen, damit ihr Leben besser wird.“

Links

- (1) <http://initiativeouryjalloh.wordpress.com/>
- (2) <http://www.ilmr.de>
- (3) <http://www.ari-berlin.org/index.html>
- (4) <http://ouryjalloh.wordpress.com/category/01-prozesstag/>
- (5) <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/28/28205/1.html>
- (6) <http://www.grundrechtekomitee.de>
- (7) <http://www.proasyl.de/de/themen/>
- (8) <http://www.isdonline.de>
- (9) <https://systemausfall.org/wikis/air-pub/Brechmitteleinsatz.htm>

Telepolis Artikel-URL: <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/30/30819/1.html>

Copyright © Heise Zeitschriften Verlag

Termine und Veranstaltungen

Liga

13. Dezember 2009, 11:00 Uhr,
Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille,
 Haus der Kulturen der Welt,
 John-Foster-Dulles-Allee 10, 10557 Berlin

Die nächste Vorstandssitzung:
Dienstag, 1. September 2009, 19:00 Uhr

Redaktionsschluss
 für den Report 3/2009: **30. Oktober 2009**

Weiteres:

24. bis 30. August Aktionswochen gegen Abschiebung, bundesweit

29. Aug. bis 5. Sept. 2009, Anti-Atom-Treck nach Berlin,
Kundgebung 5. September 2009,
 Brandenburger Tor, Berlin

9. September 2009, ab 9:30 Uhr,
Konferenz „KurdInnen in Deutschland – Geschichte, Gegenwart, Perspektiven“,
 Veranstalter: IPPNW, Flüchtlingsrat Niedersachsen, Internationale Liga für Menschenrechte, Yek-kom..., Abgeordnetenhaus, Niederkirchnerstr. 5, 10111 Berlin

12. September 2009, 15:00 Uhr in Berlin:
Demonstration „Freiheit statt Angst 2009 – Stoppt den Überwachungswahn“,
 Veranstalter u.a. AK Vorratsdatenspeicherung, Humanistische Union, Internationale Liga für Menschenrechte u. a. Infos:
www.FreiheitStattAngst.de,
 Berlin, ab Potsdamer Platz, Abschlusskundgebung am Roten Rathaus

13. September 2009, 13:00 bis 18:00 Uhr,
Aktionstag gegen Rassismus, Neonazismus & Krieg, Bebelplatz, Berlin-Mitte

16. Oktober 2009, 18:00 Uhr,
Verleihung der BigBrotherAwards 2009 – Laudationes auf die Preisträger
 Bielefeld, Ravensberger Spinnerei

Impressum

Liga-Report – Informationsbrief
der Internationalen Liga für Menschenrechte,
 Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin,
 Tel. 030 – 396 21 22; Fax 030 – 396 21 47;
 Mail: vorstand@ilmr.de; Internet: www.ilmr.de

Redaktion 2/2009: Arni Mehnert
Mitarbeit: Fanny Michaela Reisin, Rolf Gössner,
 Yonas Endrias, Reinhard Strecker, Marianne Reiff-Hundt, Mila Mossafer, Arni Mehnert

ViSdP: Arni Mehnert

Jeden letzten Donnerstag im Monat findet um 19:00 Uhr im Haus der Demokratie u. Menschenrechte, Robert-Havemann-Saal, Greifswalder Str. 4,

10405 Berlin, eine

„Republikanische Vesper“

statt – mit Käse/Brot -Wein/Wasser.

Veranstalter:

„Ossietzky“, Internationale Liga für Menschenrechte, Humanistische Union, Republikanischer Anwältinnen- und Anwaltsverein, Stiftung Haus der Demokratie

Literaturhinweise

Gabriele Gillen/Walter van Rossum (Hg.)

Schwarzbuch Deutschland

Das Handbuch der vermissten Informationen
Rowohlt-Verlag, Reinbek b. Hamburg 2009,
650 S., 24,90 Euro

Efler/Häfner/Huber/Vogel,

Europa: nicht ohne uns!

Abwege und Auswege der Demokratie in der
Europäischen Union,
VSA-Verlag, Hamburg 2009, 160 S., 9,80 Euro
(www.vsa-verlag.de)

Deppe/Schmitthenner/Urban (Hrg.),

Notstand der Demokratie.

Auf dem Wege in einen autoritären
Kapitalismus?
VSA-Verlag Hamburg 2009, 120 S., 11,80 Euro

Rote Hilfe (Hg.),

Wir sind alle 129a.

Der Hunger des Staates nach Feinden.
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a und
129b und ihre Anwendung gegen die radikale
Linke
Rote Hilfe e.V., Göttingen 2009 (Postfach 3255,
37022 Göttingen), 3,00 Euro

Rolf Gössner

Türkische Widersprüche

In: OSSIETZKY 14-15/2009 (I.) und 16/09 (II.)

Leipziger Kamera (Hg.)

Kontrollverluste

Interventionen gegen Überwachung
Unrast-Verlag, Münster 2009, 256 S., 18 Euro

jour fixe initiative berlin (Hg.)

K r i e g

Unrast-Verlag, Münster 2009, 178 S., 16 Euro

Jan Korte

Instrument Antikommunismus

Sonderfall Bundesrepublik
Karl-Dietz-Verlag, Berlin 2009
125 S., 9,90 Euro

Thomas Darnstädt

Der globale Polizeistaat

Terrorangst, Sicherheitswahn und das Ende
unserer Freiheiten, DVA-Spiegel-Verlag,
München 2009, 350 S., 19,95 Euro

Christian Bommarius

Das Grundgesetz

Eine Biographie
Rowohlt, Berlin 2009, 285 S., 19,90 Euro

**MüllerHeiberg/Finckh/Steven/Assall/Pelzer/
Würdinger/Kutscha/Gössner/Engelfried (Hg.)**

Grundrechte-Report 2009

Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in
Deutschland
Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am
Main, Juni 2009; 9,95 Euro